

Jahresbericht

über das

Gymnasium und die Realschule

zu

Sarnen — Obwalden,

für das

Schuljahr 1868/69.

Mit einem Programm :

Geschichte der Pfarrei Sarnen 1500—1600

und dem

Prospecte des Nikolaus von Flüe Pensionates.

Sarnen — 1869.

Druck von A. Baumann.

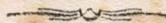
Inhaltsverzeichnis

1887

Inhalt:

1. Programm: Geschichte der Pfarrei Carnen 1500—1600.
2. Prospekt des Nikolaus von Flie Pensionates.
3. Schulnachrichten.

Die erste Note bezeichnet die besten,
die fünfte die geringsten Leistungen.



Geschichte der Pfarrei Carnen 1500—1600

Prospekt des Nikolaus von Flie Pensionates

Carnen — 1887

Druck von J. B. Schöner

Programm.

Geschichte der Pfarrei Sarnen von 1500—1600.

Gottesfurcht und die daraus fließende Reinheit der Sitten sind die Kinder einer gründlichen Kenntniß in den geoffenbarten Wahrheiten, und diese haben sich als die festeste Grundlage des socialen Lebens von jeher bewiesen. Die Geschichte lehrt, daß, wenn nicht ohne Unterlaß an der ungetrübten Quelle die ewigen Wahrheiten geschöpft und dem Volke mitgetheilt werden, Irrthum und Sittenlosigkeit sogleich sich geltend machen. „Wenn aber das Salz seine Kraft verliert, womit soll man denn salzen“? — Von 1400—1500 hatte sich die Zahl der Priester bedeutend vermindert, und die Wenigen besaßen häufig weder den nöthigen Eifer, noch das erforderliche Geschick, um die himmlische Lehre dem gemeinen Manne zum Verständniß zu bringen.

Will der katholische Priester seiner hohen Aufgabe genügen, so muß er unverheirathet sein, damit „er sich mehr mit dem, was des Herrn ist“, beschäftige. Dieses Gesetz stammt von den apostolischen Zeiten her. Das Concil von Elvira, abgehalten 305, verbietet daher den Bischöfen, den Priestern, den Diakonen und allen im Amte angestellten Klerikern, mit ihren Frauen zusammenzuwohnen, beifügend, daß, wer dieses Gebot übertrete, seines Amtes entsetzt sein würde.¹⁾ Als die Priester einzelner Provinzen im 7., 11., 15. und 16. Jahrhundert „das, was des Herrn ist“, nicht fleißig betrieben, so beschäftigten sie sich mit den Dingen dieser Welt. Wurde aber dieses Gesetz ärgerlich übertreten, so erhob die hl. Kirche jedesmal kräftig ihre Stimme. Der große Papst Sixtus IV. war (13. Jan. 1479) genöthigt, in dieser Beziehung sogar an den Eingängen unserer Thäler sich vernehmen zu lassen, indem er dem Schultheiß und Rath von Luzern schriftliche Anweisung zur Bestrafung lasterhafter Priester gab.²⁾ Diesen ersten Worten des Papstes suchten Bischof Otto (4. September 1483³⁾ und 17. Wintermonat 1495⁴⁾ und Bischof Hugo von Konstanz (3. und 4. März 1517)⁵⁾ Nachdruck zu verschaffen. Das Uebel wurde dadurch wohl an der Wurzel angegriffen; allein die Ungunst der Zeit ließ die heilsamen Verordnungen nicht überall durchdringen und deshalb wucherte das Unkraut fort, bis der gräßliche Sturm kam, der Millionen des germanischen Stammes von der wahren Kirche losriß und dem alten Kaiserreich den Todesstoß versetzte.

Weil durch den Schwabenkrieg (1499) die Befreiung vom deutschen Reiche von den Eidgenossen faktisch errungen ward⁶⁾, so beschwerte sich die Priesterschaft des IV Waldstätterkapitels zuerst über die subsidia charitatis (freiwillige Hilfs Gelder), welche der Bischof Hugo von Konstanz 1508 für den intendirten Römerzug Kaiser

¹⁾ Can. XXXIII.

²⁾ Staatsarchiv Luzern.

³⁾ Staatsarchiv Luzern.

⁴⁾ Geschichtsfreund XXIV., 39.

⁵⁾ Geschichtsfreund XXIV., 50, 51).

⁶⁾ Staatsrechtlich wurde selbe erst 1648 ausgesprochen.

Maximilians einsammeln ließ, indem sie beifügte. „Die Krönung der Kaisers berühre sie nicht.“¹⁾ Nach diesem Ausspruch rief das Kapitel die 4 Orte Uri, Schwiz, Unterwalden und Lucern, als ihre Schirmherren an.

Die vielen mit Glück und Leichtigkeit geführten Kriege des 15. Jahrhunderts löbten den freien Landleuten von Obwalden eine besondere Vorliebe für das Kriegswesen (Reisläufen) ein, die leicht zum Verluste des Glaubens, wie in den größern Städten des Flachlandes, hätte führen können.

Im Jahre 1505 erstürmten Obwaldner unter Hauptmann Oswald von Roth von Kerns und Arnold Winkelried von Stans mit den übrigen Eidgenossen die Festungswerke des Berges Kastelar bei Genua im Solde König Ludwigs von Frankreich, wobei mehrere Bürger von Sarnen fielen.²⁾ Sechs Jahre später (1511) unternahmen Uri, Schwiz und Unterwalden, vereint mit den Venetianern, als des Papstes Verbündete, noch in den letzten Monaten des Jahres einen Rachezug nach Mailand. Jost Jordin von Ramersberg war Hauptmann der Obwaldner. Im folgenden Jahre (1512) geschah der großartige Feldzug zu Gunsten Papst Julians von sämmtlichen Eidgenossen über Chur, Trient und Verona in das Mailändische.³⁾ Nach glücklicher Eroberung desselben bekam die Stadt Mailand eine Besatzung von 100 Mann unter Nägeli von Bern und unserem Sarnen Bürger Jost Jordin. Jordin's Muth und Entschlossenheit bewundern wir 1513 bei der Belagerung von Novara. König Ludwig von Frankreich wollte seinen erlittenen Verlust in Italien wieder gut machen und zog mit einem großen Heere über die Alpen. Zunächst trachtete er, den von den Eidgenossen wieder eingesetzten jungen Herzog Sforza in Mailand aufzuheben. Hauptmann Jordin konnte kaum den Herzog unter der Obhut der schnell über die Alpen herabgestiegenen 4000 Eidgenossen hinter den Mauern von Novara in Sicherheit bringen. Die Franzosen belagerten sogleich diese Stadt und schossen am 4. Brachmonat eine weite Oeffnung in den Mauern. Die herzoglichen Obersten riethen, durch Gräben und Bollwerke die eingeschossene Lücke wieder auszubessern. Der tapfere Jordin soll aber ausgerufen haben: „Was, die Mauer ausbessern? Seht, wackere Männer Italiens!“ Hier, indem er seinen Speiß zeigte und schüttelte, „hier, diese Wehren sind der Schweizer Gräben und Bollwerke. Die Franzosen sollen nur kommen und uns durch die gebrochene Mauer anfallen, so wollen wir ihnen zeigen, was Muth und Stärke der Eidgenossen vermögen.“⁴⁾

Als das Hilfskorps der Eidgenossen, 8000 Mann stark, angekommen war, so beschloß der Kriegsrath eine Schlacht zu liefern.

Die zwei Sarnen, Landammann Fronz und Jordin, standen an der Spitze der Unterwaldner Truppen. Die Schlacht war hitzig und grauenhaft. Jordin habe allein über 20 der Feinde eigenhändig erschlagen. Dagegen büßten 33 Obwaldner hiebei ihr Leben ein und von diesen bei 14 aus der Pfarrei Sarnen; zwei fielen bald nachher vor dem Schlosse zu Lauis. In der Riesenschlacht bei Marignano befehligte die Obwaldner Hauptmann Arnold Winkelried und die Obwaldner Fronz⁵⁾ und Weissenbach. In der unglücklichen Schlacht fielen drei aus unserm Kirchspiele. Noch trauriger war die Schlacht bei Pavia (Matthiasstag 1525), wo König Franz von Frankreich gefangen wurde. Unser tapfere Hauptmann Erni Jordin fiel und neben ihm sanken Hans und Wolfgang Jordin nebst drei andern von der Pfarrei Sarnen in den Tod.

Diese Unglücke haben die Landsgemeinde zum Entschlus gebracht, einen Eid zu schwören, künftig keinem fremden Fürsten um Geld zuzuziehen. Papst Paul III. absolvirte das Land von diesem Gelddbuisse durch den Abt von Engelberg.⁶⁾

¹⁾ Staatsarchiv Lucern.

²⁾ Häsli Schäli, Häsli Amfeld (in der Mitte dieses Jahrhunderts heißen die Amfeld Imfeld), Klaus Berwerdt, Häsli von Diegenschwand.

³⁾ Am 8. Jänner 1512 bestätigte Papst Julius dem Volke von Unterwalden das Recht der Pfründebesetzung. Unter'm 20. Dez. 1512 ertheilte der Kardinalpriester Mathäus Schinner das Recht, den hl. Petrus mit einem zweifachen weißen Schlüssel auf Panner und Fähnlein anzubringen. In der Urkunde erscheint Peter Wirz als Hauptmann. (Staatsarchiv Obw.).

⁴⁾ Buisinger II., 77. Paul Jovius, Bischof von Nicea (Historia sui temporis L. XI.), rühmt den Hauptmann Jordin als einen Obersten „excellentis animi“.

⁵⁾ Fronz starb 1529 als regierender Landammann; er kommt 1498 das erste Mal als Staatsmann vor.

⁶⁾ 1537, 22. März (Staatsarchiv Obwalden).

Die Landammänner Nikolaus Wirz und Marquard Imfeld dürfen wir als warme Vertheidiger der katholischen Religion nicht übergehen.

Wirz zog den 29. Herbstmonat 1528 mit 800 Landsleuten den wegen des treuen Festhaltens an der alten Religion von Bern aus bedrohten Haslithalern zu Hilfe. Er wurde jenseits des Brünigs auf offenem Felde zum Pannerherrn erwählt. Am 11. Okt. 1531 stand Wirz mit dem Obwaldner Panner bei Kappel im Felde, seinen Muth und seine Kriegserfahrenheit daselbst rühmlichst an den Tag legend. ¹⁾ Sein Tod erfolgte 1556. ²⁾ Marquard Imfeld, Sohn von Landammann Nikolaus Imfeld, wurde als der erste von der Landsgemeinde 1593 zum Pannerherr gewählt. Bereits war er sechs mal Landammann gewesen und befand sich von 1558—1586 sechsundsechzigmal auf den eidgenössischen Tagsatzungen. Er starb um das Jahr 1607. Das Volk ehrte ihn in dem Sohne, indem es diesen mit Uebergehen der drei ersten Würdenträger zum Pannerherrn auferkor.

Diesen Kraftentwicklungen Obwaldens im 16. Jahrhundert nach Außen, deren Hauptstüz in Sarnen ruhte, wollen wir noch andere Zwiste beifügen, welche auf diplomatischem Wege abgewandt wurden: Am 8. Febr. 1518 verlangen Ob- und Nidwalden eine Antwort von Bern, ob die Knechte (Soldaten) zu Narburg auf Befehl der hohen Regierung, wie sie vorgeben, den dort durchziehenden Unterwaldner Kriegseuten den Durchpaß versperren, wenn sie das Pater noster (Rosenkranz) tragen, indem sie ihnen dasselbe abgezogen und weggeworfen hätten. Am 4. März klagt Nidwalden allein bei Bern, daß Berner den Unterwaldnern den Rosenkranz abgerissen und sie beschimpft haben. ³⁾

Kräftig ist die Antwort, welche Ob- und Nidwalden auf Berns Anschuldigung wegen Beschimpfung der reformirten Religion 1529 ertheilte. ⁴⁾

Wegen der Glaubensänderung zogen um diese Zeit viele Haslithaler zc. nach Obwalden, ⁵⁾ für welche die Landes-Regierung die von Bern vorenthaltenen Erbtheile energisch reklamiren mußte. ⁶⁾

In den Jahren 1558—1561 versetzte man in böshafter Weise die Haslithaler öfter in Schrecken, als wollten die Obwaldner sie überfallen. ⁷⁾

Diese Gerüchte wurden wahrscheinlich durch die heimlichen Wallfahrten, welche von Obwalden und andern Orten nach St. Beat am Thunersee geschahen, veranlaßt. Bern schlug diese ab. Von 1561—1562 wurden zwischen Obwalden und Bern häufig scharfe Noten gewechselt und das Volk war damals in starker Aufregung. ⁸⁾ Die Regierungen wollten aber den Religionsfrieden erhalten und bestrafte gegenseitig die Frevler.

Vergehen gegen die guten Sitten und den hl. Glauben fanden eine strenge Bestrafung und zwar ohne Rücksicht auf Personen, mochten sie geistlichen oder weltlichen Standes sein.

Beweise hiefür bietet uns das älteste Landbuch, angefertigt 1525 vom Landschreiber zum Weissenbach ⁹⁾, und das Staatsprotokoll, beginnend mit dem Jahr 1546.

„Wer bei einbrechendem Ungewitter fortfährt zu tanzen, zahlt eine Buße von 6 Pfahart oder 5 Pfund.

„Ein Volltrinker werde dem Landammann angezeigt und zahlt zur Buße 10 Pfd.; ist der Volltrinker ein Rathsherr, so ist er des Ehrenamtes verlustig“ (Landsgemeindebeschuß 1524).

„Wer zum Frieden gemahnt wird, soll ihn geben.“ — „Wäre der Streit so groß, daß der Priester mit

¹⁾ Bei Kappel und auf dem Gubel fielen von Sarnen: Andreas Dulin und Erni Strubi.

²⁾ Wirz mußte als Landsäckelmeister das wegen des Zuges über den Brünig von der Tagsatzung auferlegte Strafgehd von 3000 Kronen entrichten und erhielt am 20. Mai 1531 die Quittung von Bern (Staatsarchiv Obwalden.)

³⁾ Staatsarchiv Bern. — Damals scheinen die Unterwaldner den Rosenkranz öffentlich getragen zu haben.

⁴⁾ Familienarchiv von Landammann Wirz in Sarnen. — Obwalden besitzt keine Gegenerklärung vom Stände Bern.

⁵⁾ Britschgi, Laurenz, Zumbach, Fries, Peter Leibinger. Letzterer war 1534 (Samstag nach St. Gallen) „Hinterläß“ in Sarnen und schmähte über Landammann Zelger von Nidwalden wegen der Schlacht bei Kappel (Staatsarchiv Bern.)

⁶⁾ ¹⁾ Staatsarchiv Bern.

⁷⁾ Staatsprotokoll Obwalden und Bern.

⁸⁾ Spätere Landschreiber setzten es fort.

dem heiligsten Sakramente kommt und dazwischen tritt, so wird der, welcher nicht sogleich niederkniet, für desto böser angesehen.“

Im Staatsprotokoll, worin die Regierung schon im ersten Blatte dem hl. Vater in Rom durch seinen Nuntius melden läßt: „Wir wollen gegen selben thun, wie unsere Väter“, lesen wir:

1551. Die, welche in Piemont ein- oder zweimal Fleisch gegessen haben, sollen einen Tag und eine Nacht im Thurne sein und sodann ihre Absolution von Einsiedeln bringen.
1554. Die Landsgemeinde warnt das Volk nachdrucksamst vor Luras (Seide und Sammet), vor Fraß und Bällerei und Abfall vom wahren Glauben.
1556. Die Priester dürfen bei 5 Pfd. Buße kein Kind mit 4 Gewaterleuten tanzen.
1559. Ein Landammann von Obwalden ersuchte sich, am Charfreitag, der 1557 wie ein Sonntag zu feiern angenommen wurde, zu arbeiten und mußte deshalb schwere Bußen anstehen.
1561. Die h. Regierung verspricht die Vorschriften des Conciliums von Trient zu halten und züchtigte nachgehends das ungereregte Leben der Priester mit empfindlichen Strafen.
- So lange das Concilium währte (1563), durfte in Obwalden Niemand tanzen oder spielen.
1565. Ein Landammann von Sarnen redete etwas wider die heilige Religion. Landammann Nikolas von Flüe verurtheilt ihn als Verhörrichter: „nach Konstanz zu gehen und dem Bischof die Sünde zu beichten.“
1576. Die Regierung unterstützt die Geistlichkeit, welche festsetzt, daß man den unerschämig getrennten Eheleuten die hl. Sakramente vorenthalten wolle und bietet
- 1579—1588. dem Bischof von Konstanz und apostol. Nuntius in Luzern kräftige Hand zur Besserung des Klerus.

Während zu dieser Zeit Protestanten und Katholiken in Deutschland gegen die Heren wütheten,¹⁾ haben wir in Obwalden bis zum Jahr 1600 nur zwei Andeutungen von gewaltsamer Beiseitigung der sog. Heren entdecken können.²⁾

Die geistlichen und weltlichen Behörden begnügten sich nicht, das wild emporgeschossene Unkraut nur zu beseitigen, sondern streuten auch durch nützliche Einrichtungen guten Samen in die Furchen der empfänglichen Herzen.

Das älteste Landbuch sagt: „Niemand soll ohne einer ganzen Gemeinde Wissen in den Krieg laufen.“

„Die Fischer sollen vier Tage (Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag) in der Fasten zu Sarnen am Grund und zu Alpnach, Sachseln, Güzowl und Lungern bei der Kirche Fische feil haben.“

1526. „Die Gerichte haben an gewissen Tagen des Jahres still zu stehen.“

„Wer vom fremden Gute mehr Obst nimmt, als er in seiner Hand zu halten vermag und es nicht sogleich ißt, der ist ein Obstdieb. Wer aber Trauben — viel oder wenig — nimmt, der ist sofort als Dieb zu behandeln.“

„Keine Pfarrei darf einen Leutpriester oder Pfrundherrn wählen, wenn er nicht glaubwürdige Briefe vorweist und das Versprechen abgibt, sich nach den Landesgesetzen zu richten und keinen Obwaldner zu bekümmern.“

(Staatsprotokoll.) 1557. Der Charfreitag wird wie ein Sonntag zu feiern angenommen.

1548. Der Kreuzgang nach Einsiedeln und zu allen Kapellen ist genehmigt.³⁾

¹⁾ In der protestantischen Stadt Nördlingen mit 6000 Einw. wurden von 1590—1594 nicht weniger als 35 Heren verbrannt. (Soldan.)

²⁾ 1584. Die Landsgemeinde gibt dem Landammann den Auftrag, den „armen Menschen“ enthaupten zu lassen.

1598. Der Nachrichten soll den „armen Menschen“ im See erlösen und dann in der Rütli begraben.

³⁾ Bei einem Kreuzgang 1598 nach Einsiedeln gab die Regierung jedem Manne einen Gulden und zahlte den Schiffslohn. Die Priester, Schreiber, Weibel, Klüser, Kreuz- und Fahrenträger sammt dem „Scheller“ waren gastfrei. Jakob von Flüe sei „Grafen“, Jakob Kathriner soll den Fahnen tragen und Baummeister Imfeld das Kreuz.

1571. Da die Türken die Christenheit von allen Seiten bedrohten, so verordnete man einen Kreuzgang nach Einsiedeln. Die sechs Kirchspiele schickten 60 Mann und gaben jedem einen Thaler. Damals wurde auch die Abbetung der Litanei an den Freitagen anbefohlen.

1576. Obwalden hält das große (40stündige) Gebet mit den fünf Orten. Dasselbe begann in Alpnach, kam nach Kerns, Sachseln und Lungern und kehrte nach Giswyl, Stalden und Sarnen zurück. ¹⁾

Weil die Priester, welche von fremden Ländern kamen, häufig ein unerbauliches Leben führten, so war man bedacht, Landesfinder zum Priesterthum zu befähigen. Man sandte junge Leute nach Turin, Mailand, Paris oder Madrid, ²⁾ wo zufolge Verordnungen des Concils von Trient ausgezeichnete Seminarien errichtet wurden. Daher sehen wir am Ende dieses Jahrhunderts eine musterhafte Geistlichkeit im Lande, welche das Kirchliche wieder selbst ordnen wollte und die Zumuthungen des Staates, welche 1594 etwas zu weit gingen, entschieden zurückwies ³⁾, ohne daß eine Störung zwischen Kirche und Staat deshalb eingetreten wäre, indem beide denselben Zweck, Hebung des religiös-sittlichen Lebens, stets in bester Harmonie verfolgten.

In den Jahren 1583 und 1584 war die Annahme des neuen Kalenders eine brennende Frage. Der Landrath sprach sich für dessen Annahme aus und empfahl ihn am St. Blasientag 1584 der Landsgemeinde. Das Volk wollte beim alten bleiben. Die Landsgemeinde, welche am St. Magthentag d. J. abgehalten wurde, erkeint: wegen des neuen Kalenders soll in allen Kirchgängen ein neuer Landfriede verkündet werden. ⁴⁾ Bei der ordentlichen Landsgemeinde (St. Georg) erschien der Weihbischof von Konstanz mit der Bitte, daß man den neuen Kalender wie in andern katholischen Orten annehme. Das versammelte Volk beschließt: Man will denselben bald möglich annehmen, die deshalb ergangenen Neben sollen verziehen sein. ⁵⁾

¹⁾ Das 40stündige Gebet wurde drei Tage nacheinander feierlich gehalten.

²⁾ Bei den Militärkapitulationen, welche man jetzt vielmal mit auswärtigen Fürsten abschloß, wurden oft Stipendien für Theologen eingebunden.

³⁾ Die Regierung war damals aufrichtig katholisch, verabscheute das regellose Leben der Priester, unterstützte (1579) den Bischof und den Nuntius in Befragung der Fehlsenden oder bestrafte sie im Auftrage des Bischofs selbst und half die Mißbräuche beseitigen. Daher geschah es, daß die Regierung 1594 der Priesterschaft, ohne diese vorher zu begrüßen, folgende Vorschriften machte: a) Der Pfarrer halte mit seinen Kaplänen die Jahrzeiten fleißig, wofür jeder Priester 4 Bagen bekommt; b) kommen auch 10 bis 12 Begräbnisse zusammen, so begnüge sich jeder Priester mit diesen 4 Bagen; c) für das Verkünden und den Besuch der Gräber während des Dreißigsten bekommt der Priester 10 Sch.; d) für das Verwahren ist Niemand verpflichtet etwas zu geben; e) die Todtenoffizien sollen künftig fleißiger von der Priesterschaft verrichtet werden. — Die Priester, am 1. Dezember in ihrer „Stube“ zu Sarnen versammelt, saßten eine lange Beschwerdeschrift an die Regierung ab, worin sie unter Anderm sagen: Diese Verordnung der h. Regierung befremde sie, weil, wenn Jedermann ihnen alle Jahr neue Gesetze vorschreiben könnte, sie „bevogte Lüt“ wären; sie haben deshalb einhellig beschlossen, eher das Land zu meiden, als solche Pfründen zu besitzen, wo kein Schutz und Schirm ist. Diese Schrift unterzeichneten eigenhändig folgende Priester:

Heinrich Näber, Pfarrer und Sertarius zu Sarnen,

Jakob Gutmacher, Pfarrer zu Kerns,

Johannes Baumgartner, Pfarrer zu Sachseln des seligen Bruder Klausen,

Martinus Feer, unwürdiger Pfarrer zu Alpnach,

J. Jakobus Sigrift, unwürdiger Pfarrer zu Giswyl,

Beatus Heymann, unwürdiger Pfarrer in Lungern,

Johannes Müller, Helfer zu Sarnen,

Thobias Syndelin, Kaplan im Kauf,

Petrus Hurny, Kaplan in Kerns,

Simon Weckerlin, Kaplan zu Sachseln,

Jakobus Strubhar, Kaplan zu Sarnen,

Peter Camo, Kaplan zu Giswyl,

Wit Rug (?), Byrgler (Pfarrlade Sarnen).

⁴⁾ Das läßt eine starke Aufregung vermuthen.

⁵⁾ Staatsprotokoll Obwalden. Vom Oktober 1584 bis Oktober 1585 wurde wegen Einführung des neuen Kalenders in Thurgau verhandelt, was einige scharfe Ausdrücke hervorrief, ohne daß bedeutende Unruhen entstanden. Im Jahr 1591 war der Bischof von Konstanz genöthigt, Luzern zu ersuchen, daß es Obwalden bewege, den neuen Kalender anzunehmen. (Staatsprotokoll Obwalden und Staatsarchiv Luzern).

Die Priesterschaft von Obwalden, welche schon 1556 (St. Blasientag, Staatsarchiv Luzern) eine eigene „Stubä“ (Capitelsversammlung) hatte, vereinigte sich zu einer Bruderschaft unter dem Schutze des hl. Augustin, welche 1595 vom Bischof und der hiesigen Regierung bestätigt wurde. ¹⁾ Der Landfackelmeister bekam den Auftrag, an diese Bruderschaft jährlich 5 Pfund zu steuern.

Die Handwerker von Sarnen und umliegenden Pfarreien waren schon 1566 zu einer Bruderschaft vereinigt.

Die Frauen hatten in der Pfarrkirche zu Sarnen vor 1540 die Bruderschaft zu U. L. Frau mit besondern Feierlichkeiten und Jahrzeiten errichtet ²⁾.

Am Ende dieses Jahrhunderts wurden die eidgenössischen Jahrzeiten in allen Pfarreien Obwaldens gestiftet. ³⁾ Sarnen hatte es auf den 20. Juli versetzt.

Die öffentliche Schule in Sarnen — Kantonschule. Die ersten Spuren einer öffentlichen Schule in Sarnen, welche zugleich für das ganze Land berechnet war, entdecken wir um das Jahr 1540 ⁴⁾. Das Einkommen für den Lehrer vergrößerte sich durch Stiftungen; die Wahl des Lehrers stand aber bei der Landsgemeinde.

Johann Rünzig von Klingnau, der 1550 als Provisor in Luzern über den Züricher Krieg ein Geschichtsbuch schrieb, kam 1558 als Lehrer nach Sarnen. ⁵⁾

Im Jahr 1579 scheint die h. Regierung eine neue Schulordnung entworfen zu haben, der zufolge auch in andern Kirchspielen Obwaldens sollte Schule gehalten werden. Der Lehrer in Sarnen beschwerte sich dagegen, indem er vorgab, daß dieses seinem Einkommen einen merklichen Eintrag thue. Die h. Regierung änderte hierauf die Schulordnung dahin: in Kerns, Alpnach und Sachseln sollen nur für Mädchen Schulen eröffnet werden. ⁶⁾

1584. Der alte Schullehrer in Sarnen mußte entlassen werden und die Landsgemeinde gibt dem Landrath die Vollmacht, einen neuen zu wählen. ⁷⁾

Den 19. Mai 1587 ernannte die Landsgemeinde den Jakob Lütthi von Bremgarten provisorisch als Lehrer in Sarnen und stellte ihn 1588 (St. Georg) definitiv an. Lütthi blieb in dieser Eigenschaft wahrscheinlich bis 1600, wo ein Wilhelm Dörflinger auf 4 Jahre gewählt wurde. Am 9. Oktober 1590 erkennt der Landrath, daß man Bruder Klausen Spiel „erhöre“ und dem Schulmeister Dank abstatte. ⁸⁾

Im J. 1590 verbietet die h. Regierung den in Obwalden das Bürgerrecht nicht besitzenden Schülern mit dem Sterne im Lande zu singen. ⁹⁾

Weil 1598 das Schulhaus als baufällig erklärt wurde, so verdingte man es zur Reparatur. ¹⁰⁾

Das sind die ältesten Wurzeln der Kantonschule in Obwalden, woraus die vielen Gemeindefschulen und das jetzige Gymnasium mit den Realschulen in stufenmäßiger Entwicklung hervorgingen.

Ist auch die erste Schulordnung, welche über den Umfang der Lehrgegenstände sicheres Licht gewähren könnte, nicht auf uns gekommen, so sagen die Satzungen des folgenden Jahrhunderts, daß außer Religion, Lesen,

¹⁾ Staatsprotokoll Obwalden.

²⁾ Staatsprotokoll Obwalden und Pfarrlade Sarnen.

Am 20. November 1585 stifteten Wolfgang Wirz und Magdalena Zimmermann, seine Ehefrau, mit 200 Pfd. Hauptgut für sich und alle jene, welche sich in die Bruderschaft U. L. Frau des Pfalters einschreiben ließen, ein Jahrzeit.

³⁾ Todtengottesdienst für die in verschiedenen Schlachten gefallenen Obwaldner. Dabei wurden die Namen der Gefallenen nebst einem Abrisse von der Gründungsgeschichte der Eidgenossenschaft abgelesen.

⁴⁾ Jahrzeitbuch Sarnen — Urbarium. Bei Stiftungen von Jahrzeiten bedachte man unmittelbar nach den Priestern den Schullehrer mit einer Gabe, und die Jahrzeitstiftungen von 1560—1575 beschenken die armen Schüler mit einem Brode; z. B. Abraham Schröter stiftet 1560 ein Jahrzeit mit 100 Pfund und verordnet, daß an seinem Grabe den Priestern, dem Schullehrer, den Schülern, dem Sigrift und den armen Leuten Brod ausgetheilt werde.

⁵⁾ Göldlin: Konrad Scheuber II., 139.

⁶⁾ ⁷⁾ Staatsprotokoll Obwalden. — Einige nennen Martin Schäfer 1581 als Lehrer in Sarnen.

⁸⁾ Dieses Bruder Klausen Spiel ist vielleicht das, welches neben Zurflüe's Spiel im Staatsarchiv Obwalden liegt.

⁹⁾ Es war bis 1840 Uebung, daß die Schulknaben am hl. Dreikönigstag mit dem Lehrer von Haus zu Haus gingen und sangen, wofür ihnen Gaben gespendet wurden, welche sie dann unter sich vertheilten.

¹⁰⁾ Staatsprotokoll Obwalden.

Schreiben, Rechnen und deutsche Sprache auch die lateinische Sprache gelehrt wurde. Die Lateinschüler hatten abgesonderte Stunden. Die Schulordnung von 1697 läßt vermuthen, daß Schüler von andern Kantonen auch diese Anstalt besuchten.

Die Veranlassung zur Gründung der Schule in Sarnen und die Ursache, warum die Stifter von Jahrzehnten anfänglich fast durchgehends dem Lehrer und den Schülern eine Gabe zukommen lassen, war ohne Zweifel die Reformation und die Sittenlosigkeit in den Städten des Flachlandes.

Es ist Zeit, ausschließlich mit dem Kirchlichen von Sarnen im 16. Jahrhundert uns zu beschäftigen.

Während rings um die Urkantone der Geist des Länguens und des Zerstreuens herrschte, arbeiteten die hervorragendsten Männer von Sarnen im ächt katholischen Sinne an Hebung des religiösen Lebens und Erhaltung des wahren Glaubens ruhig und opferwillig fort.

Die Priesterschaft der Pfarrei gab sich während dieser Zeit des Aergernisses keine besondere Blößen.¹⁾ Hausknecht, Kälber, Peter Marty und Näber erscheinen als wohlunterrichtete und sittliche Männer. Priester waren noch immer nur drei in Sarnen, welche in Kirchhof wohnten: der Pfarrer (Leutpriester, Kirchherr), der Helfer (Pfrundherr, Herr der kleinen Pfrund), Kaplan (Herr hinter der Kirche). Der Schullehrer, welcher im Flecken wohnte, scheint anfänglich immer ein Laie gewesen zu sein.

Die Wahl der drei Pfrundherren hatte die Kirchgemeinde in ihren Händen.

Die unter'm 5. Jänner 1464 stipulirten Rechtsverhältnisse²⁾ zwischen Sarnen und dem Stifte Münster blieben in diesem Jahrhundert dieselben. Nur wollten die Pfarrgenossen nicht immer den freigewählten Pfarrer dem Stifte Münster sogleich präsentiren. Am 20. August 1553 waren die Kirchenrätthe von Sarnen genöthiget, sich beim Propst und Kapitel zu entschuldigen, daß sie ihren neugewählten Leutpriester (Kälber aus Wallis) noch nicht präsentirt hätten: „Sie werden der Pflicht nachkommen, wenn dessen (Kälber's) Streit mit dem Bischof von Sitten und der Landschaft Wallis beendet sein wird“³⁾

Am Et. Gallen Abend 1568 machte Sarnen einen Versuch, das Collaturrecht gänzlich an sich zu bringen, und das letzte Zeichen ihrer Gehörigkeit an das Stift Münster auszulöschen, indem es für das Präsentationsrecht einen Kauffschilling anbot. Münster wollte das Recht durchaus nicht verkaufen und verlangte, daß der neu gewählte Leutpriester präsentirt werde, sich höflich beschwerend, daß die Kirchgenossen ein Schreiben des Kapitels unbeantwortet ließen.⁴⁾

Das Konfirmationsrecht der hiesigen Kaplanei stand bei der h. Regierung. Im J. 1574 erklärte sie feierlich, daß sie laut Stiftbrief von Landammann Nikolaus von Rüdli die Kollatur über diese Kaplanei besitze.⁵⁾

Wegen der Reparatur des Kaplaneipfrundhauses entstand ein nicht unbedeutender Zwist.

Kaspar Kiser von Sarnen, Vogt und Pfleger der von Ammann Nikolaus von Rüdli gestifteten Pfrund hinter der Kirche, verkaufte den 10. Nov. 1571⁶⁾ das Haus, die Matte mit dem Garten (Berg), worauf die Stiftung, 78 Pfd. nebst 22 Pfd. Zins, gemacht war, dem Hansli Ambühl, die Bedingung beifügend, daß der Pfrundherr laut Stiftbrief Haus und Garten und sein gebührendes Einkommen daselbst habe. Hans Kossacher Heini Bucher, Vögte des Hans Ambühls sel. Erben, und Christoph Ambühl werden von den Kirchgenossen von

¹⁾ Die Archive enthalten keine traurigen Fakta.

²⁾ Stiftsarchiv Münster.

³⁾ Pfarrlade Sarnen.

⁴⁾ Staatsarchiv Obwalden.

⁵⁾ Das Datum 10. November 1571 scheint nicht das Ächte zu sein, denn 1565 besaßen die Ambühl schon den Berg und verkaufen, ohne das Unterpfand für die 100 Pfd. Zins der Kaplanei zu schwächen, an die Kirchgenossen von Sarnen ein Stück Land — 4 Ellen breit und 3 Ellen lang — vom Berg, um den durch die Pest 1565 mit Leichen angefüllten Friedhof erweitern zu können. Damals (1566) war gerade der Weibbischof von Konstanz in Sarnen, welcher den erweiterten Friedhof einsegnete (Pfarrlade Sarnen). Die Urkunde vom 7. Wintermonat 1577 sagt, daß bei sechzig Jahren „dar nach dem ersten Datum“ ein Verkauf beschehen durch Kaspar Kiser, damals Pfrundvogt etc. Somit wird der Verkauf 1517 geschehen sein.

⁶⁾ Pfarrlade Sarnen.

Sarnen bei dem XV. Gerichte am 1. März 1575 angeklagt, daß Hans Ambühl die Pünte bei der Melcha, welche er für die 22 Pfd. Zins der Kaplaneipfrund einsetzte, dem Landammann Marquard Zinsfeld verkauft habe, wodurch dann die Ambühl das Lehen dieser Pfrund verwirkt hätten; fernerz seien die Ambühl, weil sie einen schönen Vierling an dem Gute am Berg haben, auch verpflichtet, das haufällige Pfrundhaus zu bauen. — Das Gericht erkennt: Die Ambühl bleiben bei ihrem Kaufbrief, aber für den Bau des Hauses geben sie auf die zwei nächsten Andreas-Tage 100 Gld. an Münz; sodann darf man sie weiters für den Bau nicht mehr belästigen. 1)

Da dieser Spruch nicht festsetzte, wer die Reparatur ausführen muß, so bestellte die h. Regierung eine Kommission von 7 Mitgliedern, mit dem Auftrage, die obwaltenden Streitigkeiten hinsichtlich der Kaplanei in Sarnen endgültig zu schlichten. Diese sprechen: „Damit die Ambühl ihre Pflicht bezüglich der Kaplanei wissen, so werde ein neuer Stiftbrief aufgesetzt; die Ambühl, als Lehenträger der Pfrundgüter, sind gehalten, von der Matte einen Kraut- und Hausgarten — 8 Klstr. lang und 4 Klstr. breit — zu geben, den der Priester einhagen mag, dazu sind sie dem Pfrundherrn 4 „bromende“ Bäume anzuweisen schuldig; für den Vierling haben die Ambühl zu der Kirchengenossen Händen 300 Pfd. sammt Zins zu entrichten, und dann hat die Matte im Berg des Pfrundhausbaues und des Vierlings wegen nicht mehr zu antworten; die jeweiligen Inhaber des Berges haben noch besondere Verpflichtungen an die Pfarrkirche: 5 Pfd. Zins für die auf dieses Gut verschriebenen zwei Viertel Metze, 5 Pfd. Zins an die Montag-Spenb, 5 Pfd. Zins für die zwei Plaphardt Brod für den Sigrift. 2)

Von dem Stiftbriefe der Kaplanei, der laut Spruch neu abgefaßt wurde, sind nur einzelne Bruchstücke vorhanden. 3)

Um den Winken des Konziliums nachzukommen und im Kirchl. wieder eine Ordnung herzustellen, setzten die Kirchengenossen von Sarnen 1568 eine Kommission nieder, welche den Auftrag erhielt, passende Satzungen für die Priesterschaft, Pfrundvögte und für den Sigrift zu entwerfen. 4)

Um das kirchliche Leben und die Rechtsanschauungen damaliger Zeit näher kennen zu lernen, wird es nöthig sein, dieselben weitläufiger zu geben.

Der Kirchengvogt lasse ein Urbarium anfertigen und trage in dasselbe alle Gülden nebst Unterpfund ein. Es besitz gleiche Glaubwürdigkeit, wie das Jahrbuch oder ein Brief. Der Vogt oder Kirchenrath sei bekliffen, die unter den Priestern entstandenen Zwiste gütlich beizulegen.

Der neugewählte Priester schwöre: Die Kirchengenossen und die Kirche bei allen löblichen Gebräuchen, Sitten und Gewohnheiten bleiben zu lassen, und ohne Vorwissen der Kirchengenossen keine Aenderung vorzunehmen; die Rechte seiner Pfrund möglichst zu wahren und sich mit dem gemeinen Landrechte zu begnügen.

Der Leutpriester hat sich sofort nach der Wahl dem Stifte Münster zu präsentiren und mit einer Summe Geldes 5) sich zu lösen 6); er hat zwei Wochen die Pfarrei zu pastoriren, während der Pfrundherr die dritte Woche pastorirt; in „ehaster“ Noth sollen beide einander helfen.

1) Landammann Andreas Schönenbühl, Nikolaus von Glüc, Melch. von Glüc, Hans Rosacher, Kaspar Wissenbach, Erni Sigrift Richter, und Konrad Schmid, Obmann.

2) Pfarrlade Sarnen. Diesen Brief, welcher Kraft haben sollte, besiegelte Landammann Johann Wirz.

3) Dieser sagt: Der Kaplan habe St. Konrads-Altar beim Taufstein als Eigen; was aber auf diesen Altar geopfert wird das gehört dem Leutpriester und Helfer. Wird jedoch dem Kaplan in seine Hand auf dem Friedhof oder in der Kirche etwas in Gottes Namen gegeben, das soll ihm bleiben. Den zwei andern Priestern ist er nicht zu antworten schuldig, es sei dann ein levitirtes Amt, wo er Hilfe zu leisten hat. Wird es ihm angezeigt, so wird er Vesper, Mette und andere Tageszeiten helfen beten. Haben der Leutpriester und der Pfrundherr viel zu thun, so hat er zu taufen und den Kranken die hl. Sterbsakramente zu erteilen. Am Sonntag, Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag soll er Meß haben, „so er darzu geschickt ist.“ An einem beliebigen Tage in der Woche hat er je einmal in Stalden und Kägiwyl Messe zu lesen. Stalden hat den Samstag für die hl. Messe bestimmt. Die 100 Pfd. Zins sollen einzig für den Unterhalt des Priesters verwendet werden. Die Kirchengenossen sind Lehensherren der Pfrund, die einen Vogt zu setzen haben; hingegen der Landammann und Rath sind rechte Schirmherren derselben etc.

4) Am Tage Paul-Befehrung trat die Kommission zusammen: Ammann Wirz, Kaspar Jakob, damals Kirchengvogt etc.

5) Spruchbrief 1464.

6) Eine jüngere Hand fügt bei. „Pro stauiffa vini tenetur 4 gut Gld., Præposito pro sigillo 10 gut Gld., Notario 1 gut Gld., in hypocausto canonicorum 1 gut Gld., duobus testibus simbolum.“

Die drei Priester haben zu sorgen, daß jeden Tag eine Messe in der Pfarrkirche sei. An den bestimmten Tagen sollen sie die Vesper singen, an den Freitagen in das Weinhaus gehen und um die Kirche die Gräber besuchen, und am Samstag und U. L. Frauen Abend mit dem Schulmeister nach der Vesper im Weinhaus das „Salve“ singen.

Vom hl. Kreuztag im Mai bis zur Kreuzerhöhung im Herbst werden unter der großen Kirchthüre das Evangelium des hl. Johannes gesungen und der Segen gegeben. Die gestifteten Jahrzeiten sind treulich und nach kirchlicher Vorschrift zu halten. Der Wochner darf keine goldene (Botiv-) Messe annehmen; hat aber der Leutpriester zwei, so gebe er eine dem Pfrundherrn. Bedarf Sarnen eines Priesters, so werden die Franziskaner in Luzern nach eingereichtem Bittgesuche einen um billigen Lohn senden. Daher dürfen sie zweimal im Jahr das hl. Almosen hier empfangen.

Jeder von den drei Priestern soll zu seinem Pfrundhaus zwei „Schaz“ (Bündel) Schindeln herbeischaffen. Die muthwillige Beschädigung des Hauses muß abgetragen werden.

Was in der Kirche und Kapelle geopfert wird oder was die Seelengottesdienste eintragen, ¹⁾ wird zu zwei und einem Theile unter dem Leutpriester und Pfrundherrn vertheilt.

Der Lohn für die Auszpendung der Sterbsakramente ist drei Sch., davon nimmt der Priester zwei und der Sigrift 1 Schilling. Im ganzen Freithail und in Kägiswyl muß jede Behausung am St. Maurizentag den Primiz-Plaphart geben, der ebenfalls zu zwei und einem Theile unter die zwei Priester vertheilt wird. ²⁾

In der Schwendi jenseits des Blattibachs und am Ramersberg sind alle Zehnten bis auf die drei Korn, Dinkel, Gersten und Roggen, abgelöst. Der Zehent zu Kirchhof, zu Sarnen und Kägiswyl gehört dem Leutpriester, und der zu Bisigshofen ³⁾ dem Pfrundherrn.

Der Jungzehent ist von einem Kalb ein Angster, von einem Füllen zwei Angster, von einem Frühlingsschaff ein Sch., von einem Herbstschaff ein Häller, von einem „Gisi“ ein Angster oder das zehnte. ⁴⁾

Der Bannschaz gehört dem Leutpriester allein; dafür muß dieser auch einzig die „bannalia“ dem Bischof von Konstanz ausrichten. ⁵⁾

Der Bannschaz ist 3 Pfund und 4 Heller. Dem Bannschaz sind verfallen: die an Sonn- und Feiertagen ohne Erlaubniß und Noth arbeiten, den Empfang der hl. Sakramente vernachlässigen etc.

Legt der Bischof von Konstanz den Priestern von Sarnen „Tell“ (Steuer) auf, so hat der Leutpriester zwei und der Pfrundherr einen Theil zu zahlen, und beide Pfrunden sind 40 Plaphart geschätzt.

Der Pfrundherr sei dem Kirchherrn in allem „Ziemlichen“ gehorsam und verlasse nicht ohne dessen Vorwissen die Pfarrei. ⁶⁾

Die Priester sollen den Stiftbriefen nachgehen. Hauptsächlich hat der Priester auf den Altar zu gehen, sobald zusammengeläutet wird.

Am St. Andreastag gehen alle drei Pfründen aus und an; der Pfrundherr und Kaplan sollen jährlich um die Pfrund bitten, der Kirchherr werde bestätigt. ⁷⁾

Will ein Priester, Schulmeister oder Sigrift lieber das Geld für die Jahrzeiten, als die Mahlzeit im Wirthshaus, so werde ihm soviel, als dazumal das Mal kostet, an Geld verabreicht.

¹⁾ Der Seelengottesdienst für einen Kommunikanten war 10 Sch.

²⁾ Neuere Hand: „Ist abgelöst wie in der Schwende.“ Die Ablösung erfolgte den 9. Jänner 1579 (Theilgabe Ramersbergs).

³⁾ Stößt an das Bächlein bei Tellen, an das Ahwasser, an den Gitsch, wo der Schießplatz ist, an die hohe Fläche im Eiwald, an Rütli, Ramersberg und Zimmerthal.

⁴⁾ Spätere Hand: „Dieser Zehent gehört dem Propst in Luzern und ist abgekauft und dem Leutpriester in sein Corpus verrecknet, wofür ihm dieser einen Gulden jährlich entrichten muß.“

⁵⁾ Die bannalia waren Zeichen der Untertänigkeit an des Bischofs geistliche Gewalt, oder aber Strafgesetze.

⁶⁾ Es folgen Bestimmungen wegen Bezahlung des St. Stephan- und Johannes-Weines, und wie das Lyrergeld, das zu verschiedenen Zeiten mit dem Kreuz oder anderwie gesammelt wird, zu vertheilen ist.

⁷⁾ Jüngere Hand: „Obwohl der Kirchherr nicht bitten muß, so hat er nicht desto minder vor der Kirchengemeinde zu erscheinen, damit, wenn gegenseitig Klagen oder Beschwerden sich vorfinden, dieselben können angebracht werden.“

Der S i g r i s t hat die Pflicht, zu des Gotteshauses Paramenten zc. Sorge zu tragen, dessen Schaden zu beseitigen, den Priestern treulich zu dienen, rechtzeitig zum Gottesdienst und bei drohendem Wetter zu läuten.

An den Vigilien der seligsten Jungfrau Maria, der Apostel und anderer Festtage soll er um Mitternacht nach christlichem Gebrauche zur Mette läuten. ¹⁾

Eine jüngere Hand fügt diesen Satzungen bei: „Frau N. hat eine Stiftung von 100 Kronen mit Bewilligung der Kirchgenossen gemacht, daß jeden Samstag Abend mit drei Glocken für die armen Seelen geläutet werde.“

Aus diesen Verordnungen lernen wir die Kirchgenossen von Sarnen im besten Lichte kennen. Sie waren strenggläubig, liebten Ordnung und Zucht und hatten Freude an gottesdienstlichen Handlungen.

Während in vielen Orten damals die Stiftungen von Jahrzeiten aufhörten und die Feiertage wegerkannt wurden, so fanden die Einwohner von Sarnen ein Vergnügen daran, Festtage zu halten und Jahrzeiten zu stiften.

Die Stiftungen können nach der Eintragung von verschiedenen Händen in das Jahrzeitbuch in drei Gruppen eingetheilt werden: Stiftungen von 1500—1530, von 1530 bis 1570 und von 1570—1600. ²⁾

Zur ersten Gruppe (1500—1530) dürfen wir 8 Stiftungen zählen. ³⁾

Die zweite Gruppe enthält 20 solche Stiftungen. Der 4. Jänner hat: Alle Freitag in der Frohnfasten sollen in Sarnen zwei Aemter gehalten werden, eines für die armen Seelen auf dem Mittelaltar vor dem Chor und eines auf dem Anna-Altar. Am 19. Mai lesen wir: Freitag nach der Auffahrt hielt der Kirchgang eine Prozession wegen den Saaten, wobei von jeder Behausung ein Kommunikant zu erscheinen hatte. Statt dessen geht man um die Pfarrkirche mit drei Stationen, und dafür gibt jede Behausung dem Pfarrer und Pfrundherrn einen Plaphart (Mauritzenplaphart) ⁴⁾

Zu der dritten Gruppe (1570—1600) zählen wir 25 Stiftungen. Den 22. Mai 1574 stiftet Johann Kelber, Pfarrer von Sarnen, ein Jahrzeit mit 100 Pfund.

Alt-Landammann Balthasar Hänkli stiftet (7. April 1586) ein Jahrzeit mit 300 Pfd. Hauptgut, ferner gab er 500 Pfund der Pfarrkirche in Sarnen, daß man am Jahrtage 10 Pfd. Brod den armen Leuten austheile und daß zwei Kerzen im Chore während dem Amte brennen. Der Spend (Armenfond) gab Hänkli 500 Pfund, 150 Pfund U. L. Frauenkapelle im Stalden, 25 Pfd. der Kapelle in St. Niklausen und 25 Pfd. der Kapelle in Kägiswyl (=1400 Pfd.).

¹⁾ Die von der Kommission aufgesetzte Kirchenordnung erhielt am 7. November 1568 von der Kirchengemeinde die Bestätigung. Ob bei deren Abfassung ein Priester mitwirkte oder ob man selbe einer kirchlichen Behörde zur Begutachtung unterbreitete, ist nicht gesagt.

²⁾ Jahrzeitbuch (anniversarium) von Sarnen, angefertigt am Anfange des 16. Jahrhunderts (Pfarrlade Sarnen).

³⁾ Klaus Huber, Bürgi Huber, Peter Konrad zc. hend gesetzt ein Pfund gelt | ewigs zins uff hus und hoffstat zuo bitighoffen, sacer. VI plaph. III plaph. den armen lüten, III plaph. | pro Pane in anniversario, et debent esse due misse zc. (8. März). — Ulrich Rott von Kirchhof stiftet ein Licht, das vor dem hl. Grab brennen soll (23. Okt.). — Ar. an dem Bühl von Ramersberg und Peter a der Mörge geben Anfen oder Del für ein Licht an aller Heiligen von einer Vesper bis zur andern (31. Okt.). Ebenso stiftet Rudi Ambül ein Licht am aller Heiligkeitag (1. Nov.). Rudolf von Steinibach und seine Brüder stiften ein Licht vor dem hl. Kreuz, das ob dem Chorgitter (cancellum) ist (26. Nov.). Landammann Peter Wirz und seine Gemahlin Anna von Einwil geben 300 Pfd. für ein Jahrzeit (13. Dez.) zc.

⁴⁾ 9. Jän. Margaretha Kiser gibt 100 Pfd. Hauptgut für ein Jahrzeit.

8. Horn. Katharina Krez und Abegg stiften ein Jahrzeit mit 125 Pfund.

23. Mai. Margaretha Frunz stiftet einen Zins eines Guldens, daß der Kirchherr und Pfrundherr 4mal in der Woche ihres Mannes Grab, Heinrich Sigrift, besuchen.

13. Juli 1555. Heinrich Switer gibt 100 Pfd.

19. Juli. Hans Studt, Diener von Altvogt Nikolaus Wirz, gibt 100 Pfund.

25. Juli. Jakob Herlig und seine Frau Margaretha Frunz geben 200 Pfd.

28. Sept. Michael Wirz gibt 100 Pfund.

16. Nov. Arnold und Melchior Frunz geben 10 Pfd.

12. Dez. Landammann Nikolaus Wirz und Margaretha Rohrer geben 200 Pfund für ein Salve, im Weinhaus an jedem Samstag und U. L. Frauenabend zc. zu singen.

Am 2. Mai verordnet die Landsgemeinde ein Jahrzeit mit 2 Ämtern für die Wohltäter, welche die Rahmen der Altarblätter vergolden ließen. *)

Nebst diesen im alten Jahrzeitbuch eingezeichneten Vergabungen an die Priesterschaft und Pfarrkirche, der Schulmeister und Sigrift, an die armen Schüler und armen Leute (Freitagspend) sind noch mehrere Giltbriefe und Urkunden in der Pfarrlade Sarnen. *)

Obwalden hatte von jeher viel von den Engerlingen der Maienkäfer („Juger“) zu leiden. Vertrauend auf den Beistand Gottes nahmen die Pfarrgenossen von Sarnen zum Gebete ihre Zuflucht. Im Jahre 1559 gelobten sie, mit Ausnahme der Kägiswyler, die den St. Goar zu Feier angenommen hatten, feierlich, den Tag des Bischofs Hermann der „Juger“ wegen bis nach der Meß zu feiern. Fünfzehn Jahre später (1574) versprechen sie dieser Engerlinge wegen am Sonntag vor St. Berena ein Opfer in der Kirche für eine Kerze aufzunehmen, welche bei jedem Amte durch's ganze Jahr brennen soll. Aus diesem Gelde wurde am 2. September auch ein gesungenes Amt gehalten.

Diese Stiftungen und Gaben an die Pfarrkirche und Priesterschaft in Sarnen waren um so nothwendiger, weil die Pfründen wegen Abnahme des Ackerbaues und wegen Ablösungen des Zehntes *) sehr gering dotirt waren. *)

Der Jungzehent („Klein- oder Sizzehent“) in der Schwändi und Ramersberg zc., der dem Propste zu Luzern gehörte und den das Stift bei der Ablösung (1. Mai 1449, Programm 1868, S. 5) sich vorbehalten hatte, wurde am 12. Jänner 1582 in Sarnen vor den Kirchenrathen durch Propst Ulrich Hermann und Stadtschreiber Kennwort Cysat bereinigt und erneuert. *) Demzufolge gab der Pfarrer von Sarnen dem jeweiligen Propst in Luzern jährlich einen rheinischen Gulden.

Gehen wir auf die Fest- und Feiertage über, welche hier im 16. Jahrhundert abgehalten wurden.

Sarnen hatte sein eigenes Calendarium, das, um das Jahr 1500 angefertigt, die Feiertage für diese Pfarrei durch rothe Schrift oder durch einen Beisatz „Feriatur sub praecepto“ hervorhebt.

Die Zinoberschrift gibt uns 48 Feiertage an. *)

Außer diesen Feiertagen haben noch mehrere Tage das „Feriatur sub praecepto“ bei sich, als: Dorothea (patrocinium auf dem Mittelaltar), Peter Stuhlfeier, Fridolin, Johann und Paul (26. Juni), Maria Heimsuchung, Goar („Feriatur sub praeceptor in Kægiswyl“), Margaretha (patrocinium auf dem Mittelaltar), Anna

1) 6. Horn. Dorothea Herlig, Ehefrau von Beat Amfeld (Amfeld), gibt 100 Pfd. für ein Jahrzeit; dergleichen Peter Marti, Pfarrer, und Hefser Christoph Manhart (5. März).

Anna Jakob (13. April 1571), „Brüdli Ziren“ (14. April 1574), Elisabeth Schilt, Wittve von Jos. Bürgis (20. Mai 1570), Hans von Ewil zu Wylen (18. Juni), Altlandammann Hans Birz zc. stiften ebenfalls Jahrzeiten.

2) 1546 (1. März), Heini Kündig in Schwarzenberg entlehnt von Jakob Herlig 200 Pfd.; 1554 (St. Andreas), Klaus Reinhart schuldet der Freitag-Spend 140 Pfd.; 1560 (15. März), Johannes Wagner und Katharina Ruffin stiften mit 100 Pfd. Jahrzeit, geben 100 Pfd. an das Spital und was sie sonst an Hausrath besitzen an die Pfarrkirche Sarnen. Zudem geben sie 100 Gulden an die Stend in Enlebuch und 100 Gulden an die Spend zu Ruswyl; 1562 (Andreas-Abend), Klaus Renger von Kerns entlehnt von der Kirche oder Freitag-Spend in Sarnen 1040 Pfd.; 1563 (Andreas-Abend), Christoph von Na schuldet dem Gotteshaus in Sarnen 100 Pfd.; 1564 (St. Andreas), Wolfgang Winmann aus der Schwändi schuldet 200 Pfd.

3) Am Michaels-Abend 1564 wünscht die Priesterschaft mit dem Vogt der kleinen Pfrund, daß der große Zehent, den man nicht wohl einsammeln könne, hinter dem Huserbach bis zum Steinerbach abgelöst werde. Die Kirchengenossen von Sarnen gestatten es. Die Ablösungssumme, wobei aber Kernen, Gerse, Roggen und Hafer nicht einbegriffen waren, betrug 500 Gulden (Theillade Schwändi).

4) 1594 (1. November) beklagte sich die Geißlichkeit von Obwalden, daß, während in andern Orten die Pfründen bei 100 und noch mehr Malter Korn, kleinen Zehent zc. haben, in Obwalden keine Pfrund über 100 Gulden im „Corpus“ aufweisen könne.

5) Pfarrlade Sarnen.

6) Die 12 Aposteltage, Montag und Dienstag von Ostern und Pfingsten, Beschneidung des Herrn, Hl. 3 Könige, Anton (17. Jänner), Paul Befehrung, Maria Lichtmeß, Agatha, Maria Verkündigung, Georg, Mart., Markus, Philipp und Jakob, Kreuz-Auffindung, Himmelfahrt Christi, 10,000 Ritter, Johann der Täufer, Maria Magdalena, Laurentz, Maria Himmelfahrt, Berena, Maria Geburt, Felix und Regula, Kreuzerhöhung, Allerheiligen, Leonhard, Othmar, Katharina, Nikolaus, Bisch., Maria Empfängniß, Christtag, Stephan, Unschuldige Kindlein.

(patrocinium auf St. Niklausenaltar bei dem Tauffstein), Hermann (Feiertag bis nach der Messe der „Juger“ wegen), Peter Kettenfeier, Theodul (Messe in Rägismyl), Pelagius, Mauriz, Erzengel Michael (Kirchweih in Beinhaus mit Amt und Predigt), Urs und Viktor (wie ein Aposteltag angenommen), Beat (17. Oktober); diesen haben die Rägismyler wie einen Sonntag zu feiern angenommen, weil sie eine Reliquie des hl. Beat in einem silbernen Kreuz haben und der apostolische Nuntius Ennius Verulanus 7 Jahre Ablass verliehen hat — ein Amt; Ursula, Martin (11. November), Maria Opferung, Katharina (patrocinium auf U. L. Frauenaltar), Konrad, Barbara (patrocinium auf U. L. Frauenaltar), Nikolaus (patrocinium auf St. Niklausenaltar bei dem Tauffstein).

Besondere Feierlichkeiten: St. Blasius, Patrocinium in Stalden, mit Amt und Predigt; 1. Mai, Kirchweih der Pfarrkirche, die der Pfarrer in seinen Kosten begeht; 29. Juni, Patrocinium im Chor, das der Pfarrer in seinen Kosten begeht; 25. Juli, Patrocinium im Chor, das der Pfundherr in seinen Kosten begeht.

Weil das Concil von Trient verordnete, daß jeder Pfarrer ein Tauf-, Ehe- und Sterbebuch fleißig führe, so kamen auch die geistlichen Führer dieses Kirchspieles dieser weisen Vorschrift entgegen. Das älteste Taufbuch, welches noch vorhanden ist, beginnt mit dem Jahre 1594 und geht bis 1639.

Die erste Einzeichnung von Pfarrer und Sertar Heinrich Käber lautet: „Uff Sant Anthonistag 1594 ist ein Tochter tauft worden Nikolaus und Maria Mörlet, Sind gefädert (Päthen): Melchior Imfeld, Ritter, und Barbli Fluri.“¹⁾

Das Bauliche etc., das wir wegen Mangel an Raum auf die Seite legen müssen, übergehend, fügen wir noch die Namen der Priester bei, welche in diesem Jahrhunderte die drei Pfründen von Sarnen inne hatten:

I. Leutpriester:²⁾

1. Heinrich Schriber.³⁾

2. Mstr. Eard (Geschichtsfreund XXIV, 99).

3. Ulrich von Hofen (XXIV, 99).

4. Johannes Hausknecht, Kämmerer, hatte (Montag vor St. Thomas 1547) einen Zwist mit dem Pfarrer von Sachseln.⁴⁾ — Mit seiner Einwilligung stiftet Arnold Frunz ein Jahrzeit.

5. Johann Kalber (Kelber) aus dem Wallis, Sertar, erscheint 1533, 20. Augustmonat (Pfarrlade Sarnen) als neugewählter Pfarrer; im Jahre 1556 (St. Blasiusstag) richtet er im Namen der ganzen Priesterschaft „auf der Stuben“ ein Schreiben an den Leutpriester und Kämmerer in Luzern wegen Freiherrn Bessfort;⁵⁾ am 31. Augustmonat 1563 tritt Kalber als Rathgeber in Lungern auf (Thyllade Obsee). Er stiftete ein Jahrzeit in Sarnen.

6. Peter Marthin (Marty), gewählt 1568, unterzeichnete am 11. September 1579 die von der Priesterschaft des Bierwaldstätter Kapitels bei der Konferenz zu Brunnen eingereichte Klagschrift wider die Verordnungen des päpstlichen Legaten⁶⁾ und stiftet mit dem Helfer Christoph Manhard ein Jahrzeit in Sarnen.

7. Thomas Dhnsoarg, 1584 (Pfarrlade Sarnen).

8. Martin Benz, 1591. Zu dieser Zeit wurde der erste Prozeß wegen Seligsprechung des Bruder Klaus in Sarnen abgehalten.⁷⁾

1) Der Name der Tochter ist nicht angegeben; hingegen bei den folgenden Kindern ist der Name stets beigefügt.

2) In die Reihe der Leutpriester von Sarnen im 15. Jahrhundert muß zwischen Estermann und Linder — Bartholomäus hineingefügt werden (Geschichtsfreund XXIV, 97). Der erste (?) Kaplan auf der von Nikolaus von Nölli gestifteten Pfrund war Michael (Geschichtsfreund XXIV).

3) Schriber trat später wahrscheinlich auf die Kaplanci zurück.

4) Staatsarchiv Sarnen.

5) Dieser behauptete zu Einsiedeln, daß alle Priester, welche „conoubinas“ haben, verdammt seien, ebenso auch die, welche deren Messen anhören, und daß der Segen solcher Priester „in maledictionem“ verkehrt werde. Das Volk in Obwalden war entschlossen, diese Priester zu „schicken“ (Staatsarchiv Luzern).

6) Staatsarchiv Luzern.

7) Staatsarchiv Obwalden.

- 9 Heinrich Näber von Solothurn, war 1589 Pfarrer in Wolfenschießen und erscheint als Kirchherr von Sarnen zuerst 1592, schrieb 1694 die Verantwortung der Priesterschaft von Obwalden wider die Zumuthungen der h. Regierung und zeichnete die Namen der Getauften in die ältesten Blätter bis zum 26. November 1594 ein, wo er die Pfarrei wahrscheinlich verließ.
10. Johannes Zurflue von Stans ¹⁾ setzt das Taufbuch am 5. März 1596 fort, ohne die während den 3 Monaten getauften Kinder nachzutragen; er war Sertar 1599. Zurflue wählte diese Form für das Taufbuch: 1696.

1. März.	Parentes. Thomas Bänz, Katharina Bütold. Patrimi. { Peter von Wyl, Maria Merlet und Katharina Anderhalben. ²⁾	} Kind: Anna.

Von Zurflue werden wir später zu sprechen die Gelegenheit haben.

II. Helfer (Präbendar) in Sarnen: ³⁾

1. Christoph Manhard, circa 1575 (Pfarrlade Sarnen).
2. Johann Müller, 1594.
3. Beat Heüman, 1594 (Pfarrlade Sarnen).

III. Kapläne in Sarnen:

1. Rudolf Uttiger, Pöbell zur Zeit des Seligsprechungsprozesses von Bruder Klaus 1591.
2. Jakob Strubhaar (Pfarrlade Sarnen).

Präbendare oder Kapläne waren:

1. Heinrich Schriber.
2. Nikolaus Keym.
3. Johann Sulzer, starb an der Pest 1565.
4. Hans Keller, starb am 9. Oktober 1566. ⁴⁾

2) Zurflue war 1591 und 1592 Pfarrer in Sempach (Geschichtsfreund XV, 26).

3) Zurflue ließ 3 Taufpathen zu.

4) Der Bruderschafts-Model der Schneider in Luzern vom 15. und 16. Jahrhundert scheint die Präbendare und Kapläne in Sarnen nicht genau unterschieden zu haben, indem gar kein Präbendar vorkommt (Geschichtsfreund XXIV, 100).

5) Geschichtsfreund XXIV, 100—102.

U. J. O. G. D.

Prospekt

des Pensionates in Sarnen — Obwalden —

unter dem Schutze des sel. Nikolaus von Flüe, geleitet durch die Benediktiner
des Stiftes Muri-Gries.

Zweck und Einrichtung der Anstalt.

1. Das Pensionat hat den Zweck, Zöglinge, welche an der hiesigen Lehranstalt, deren Jahresbericht beiliegt, ihre Studien machen und in dasselbe eintreten wollen, in Kost, Logis und volle Verpflegung zu nehmen, für ihre religiös-sittliche Haltung und Heranbildung, für ihren Fleiß und Fortgang in den Studien, mehr als das bei Schülern außer dem Pensionate möglich ist, gewissenhaft besorgt zu sein, und sie an Ordnung, Anstand und gefälligen Umgang durch fortwährende Aufsicht und Leitung zu gewöhnen, wodurch den Eltern für ihre Söhne die sicherste und bestmögliche Gewähr geboten wird.
2. Die Schule der Anstalt ist in eine Realschule von drei Jahreskursen und in ein Gymnasium von sechs Jahreskursen eingetheilt. Auch wird für jene Knaben, welche die erforderlichen Vorkenntnisse für die Realschule oder das Gymnasium nicht mitbringen, ein Vorbereitungskurs eröffnet.

Aufnahmebedingungen.

1. Jeder Aufzunehmende hat sich mit Tauffchein, Sitten- und Schulzeugnissen auszuweisen, nach welchen man ihm die Aufnahme zusagt oder abschlägt.
2. Die vorgeschriebene Kleidung der Pensionisten ist die bürgerliche, jedoch wird für die Sonn- und Feiertage und festliche Anlässe eine schwarze Kleidung gewünscht, an den übrigen Tagen kann jede anständige Kleidung getragen werden.
3. Jeder Pensionist muß mitbringen:
 - 12 Servietten,
 - 12 Waschtücher,
 - 12 Hemden,
 - 6 Paar Strümpfe,
 - 3 Paar Schuhe,
 ein Tischbesteck, einen Kamm nebst Kleiderbürste.
4. Alle Waschstücke sollen mit den Anfangsbuchstaben des Tauf- und Familiennamens bezeichnet sein.
5. In dem Pensionate wird für Kost wöchentlich Fr 7 bezahlt. Die Hälfte des Kostgeldes wird beim Eintritt, die andere Hälfte zu Ostern vorausbezahlt. Instrumentalmusik, Besorgung der Wäsche, Bett, Licht und Beheizung, Schulmaterialien, Arzt und Apotheke werden besonders vergütet.
6. Auf Verlangen wird den Eltern und Vormündern über Fleiß, Fortschritt und Aufführung der Zöglinge von Zeit zu Zeit Nachricht gegeben.
7. Zur Aufnahme in das Pensionat hat man sich an den Rektor der Anstalt zu wenden.

Lehrverfassung.

Der Lehrkörper für die

I. Obligaten Fächer.

Name.	Lehrfach.	Klasse.	Wöchentliche Stundenzahl.	Anmerkungen.
P. Augustin Grüniger, O.S.B. Rector und Superior.	Lateinische Sprache. Deutsche Literatur. Französische Sprache.	V. und VI. Gymn.-Klasse. V. " VI. " " V. " VI. " " III. Realklasse.	13	Klassenlehrer der V. VI. Lateinklasse.
P. Bernard Lüond, O. S. B.	Obstbaumzucht.	Präparationskurs.	3	Fachlehrer.
P. Martin Riem, O. S. B. Convicts-Präfect.	Mathematik. Geographie. Deutsche Sprache. Religion und Geschichte.	Präparationskurs. I. Real- u. I. u. II. Lateinklasse. II. u. III. Real- u. I., II., III. und IV. Lateinklasse. III. und IV. Lateinklasse. V. und VI. Lateinklasse.	18	Fachlehrer.
P. Vigil Perathoner, O.S.B.	Lateinische u. griech. Sprache. Deutsche Sprache. Religion.	III. und IV. Lateinklasse. Präparationskurs. Präparationskurs I., II. u. III. Real-, I., II., III. u. IV. Lateinkl.	23	Klassenlehrer der III. u. IV. Lat.-Kl. u. d. Präparat.-Kurs.
P. Joh. Ev. Sigerist, O.S.B.	Lateinische Sprache. Schweizergeschichte. Französische Sprache. Geographie. Pomologie.	II. Lateinklasse. Präp.-Kurs, I. Real-, I. II. Lat.-Kl. II. Realklasse. Präparationskurs. I. Realklasse.	21	Klassenlehrer der II. Latein-Klasse.
P. Luitfr. Spielmann, O. S. B. Präfect der Externen.	Griechische Sprache. Deutsche " Naturgeschichte. Calligraphie.	V. und VI. Lateinklasse. II. Realklasse. Vorbereitungskurs I. II. u. III. Real- und I. — VI. Lateinklasse. Präparationskurs u. I. Realkl.	19	Klassenlehrer der II. Realklasse.
P. Othmar Tomasiet, O. S. B.	Deutsche Sprache. Buchhaltung. Calligraphie.	I. u. III. Real-, I. u. II. Lat.-Kl. II. und III. Realklasse. II. und III. Realklasse.	19	Klassenlehrer der I. und III. Realklasse.
P. Hieronymus Felberer, O. S. B., Convicts-Subpräfect.	Mathematik.	II. und III. Real-, III. IV. V. und VI. Lateinklasse; und in der I. Realklasse Algebra und Geometrie.	23	Fachlehrer.
P. Vinzenz Gasser, O. S. B.	Lateinische Sprache. Französische Sprache. Weltgeschichte.	I. Lateinklasse. I. Realklasse. II. u. III. Real-, III. IV. Lat.-Kl.	17	Klassenlehrer der I. Latein-Klasse.
Hr. Collegiumsverwalter Fürsprech Seiler.	Zeichnen.	Vorbereitungskurs I. II. und III. Realklasse.	4	Fachlehrer.

III. Dreifächer.

Name.	Lehrfach.	Klasse.	Wöchentliche Stundenzahl.
Augustin Grüniger.	Französische Sprache.	IV. Kurs Gymnasium.	2
Johann Sigerist.	Französische Sprache.	I. und II. Kurs Gymnasium.	4
Vinzenz Gasser.	Französische Sprache.	III. Kurs Gymnasium.	2
Vinzenz Gasser.	Italienische Sprache.	I. u. II. Kurs, Gymnasium.	4
Luitfried Spielmann.	Etenographie.	Für Schüler	2
Herr Seiler.	Zeichnungskunst.		2
Augustin Grüniger.	Klavier und Blechmusik.	aus allen	22
Luitfried Spielmann.	Violin und Gesang.		9
Diemar Tomaset.	Violin und Gesang.	Klassen.	12
Hieronymus Felderer.	Violoncelle.		2

Verzeichniß der Schüler.

I. Realschüler.

Amstalden Benedikt von Ramersberg,	Obwalden.	* Zeller Josef von Beckenried	Nidwalden.
Anderhalben Arnold von Sarnen,	"	* Gianella Anton von Dalpe,	Tessin.
* Aregger Franz Josef von Schüpfheim,	Luzern.	Haas Josef von Sachseln,	Obwalden.
* Arnold Josef von Altdorf,	Uri.	* Haas Robert von Sachseln,	"
* Barmettler Anton von Buochs,	Nidwalden.	* Halter Nikolaus von Giswyl,	"
Brügger Melchior von Alpnacht,	Obwalden.	* Halter Theodor von Giswyl	"
Burch Alois von Gehren in der Schwende,	Obwalden.	Heß Friederich von Sarnen,	"
Burch Franz von Gehren in der Schwende,	"	Imfeld Alois von Sarnen,	"
Bucher Gottlieb von Giswyl,	"	Joller Alois von Sarnen	"
Bucher Nikolaus von Kerns,	"	Joller Franz von Sarnen,	"
Bucher Robert von Kerns,	"	Joller Leopold von Sarnen,	"
Bucher Theodor von Kerns,	"	* Jürg Dominik von Arth,	Schwyz.
Businger Josef von Sarnen,	"	Kaiser Anton von Alpnacht,	"
* Dillier Franz von Sarnen,	"	* Kaiser Gottlieb von Stans,	Nidwalden.
Durrer Gustav von Kerns,	"	Kathriner Nikodem von Sarnen,	Obwalden.
Durrer Johann d. ä. von Kerns,	"	* Ming Josef von Lungern,	"
Durrer Johann d. j. von Kerns,	"	Müller Kaspar von Sarnen,	"
Durrer Robert von Kerns,	"	Reinert Ferdinand von Kerns,	"
Durrer Robert von Sarnen,	"	Reinert Otto von Kerns,	"
Etlin Josef von Kerns	"	Röthli Josef von Kerns,	"
		* Schillig Franz Xaver von Altdorf	Uri.
		* Schmid Albert von Baar,	Zug.

* Siegwart Franz Joseph von Flühli,	Luzern.
* Steinegger Peter Anton von Altendorf,	Schwyz.
Stoekmann Alois von Sarnen,	Obwalden.
* Suter Josef von Eins,	Nargau.
Bonah Josef von Sachseln,	Obwalden.
Bonstüe Maria von Sachseln,	"
Wallimann Pius von Alpnacht,	"
* Wirth Oswald von Brienz,	Bern.
Wirz Felix von Sarnen,	Obwalden.

II. Gymnasialschüler.

* Ackermann Eduard von Buochs,	Nidwalden.
* Ammann Bernhard von Bünzen,	Nargau.
* Amstad Robert von Beckenried,	Nidwalden.
Berchtold Anton von Sarnen,	Obwalden.
Berwert Josef von der Schwände,	"
Bieri Eduard von Entlebuch,	Luzern.
* Bösch Otto von St. Fiden,	St. Gallen.
* Brasen Ernest von Estavayer,	Freiburg.
* Breitenstein Johann von Bettwyl,	Nargau.
* Briischgi Johann von Lungern,	Obwalden.
Brunner Casar von Leukerbad,	Wallis.
Bucher Joseph von Kerns,	Obwalden.
* Bürcher Josef Maria von Bricg,	Wallis.
Durrer Arnold von Kerns,	Obwalden.
Durrer Heinrich von Sarnen,	"
Egger Peter Alois von Kirchberg,	St. Gallen.
Elser Jakob von Gossau,	St. Gallen.
Etlin Eduard von Sarnen,	Obwalden.
* Fischer Alois von Gais,	Luzern.
Gander Jodok von Beckenried,	Nidwalden.
Gasser Pirmin von Sarnen,	Obwalden.
Gemperli Josef Georg von Bichwil	St. Gallen.
* Giamara Kaspar von Tarasp,	Graubünden.
* Giezendanner Joh. Jos. von Liebingen,	St. Gallen.

* Grüniger August von Altendorf,	Schwyz.
Hämmerle Rupert von Lustenau	Noralberg.
Jöri Nikolaus von Kerns,	Obwalden.
* Isenegger Josef von Hohenrain,	Luzern.
Kathriner Ignaz von Sarnen,	Obwalden.
* Kaufmann Franz Josef von Triengen	Luzern.
* Keusch Josef von Boswyl,	Narau.
Krell Friedrich von Triengen,	Luzern.
Kreuzburg Marian von Cincinnati in	Amerika.
Küchler Wilhelm von Alpnacht,	Obwalden.
Ming Peter von Sarnen,	"
Murmann Johann von Bötschenthal,	Wallis.
Müller Johann von Sarnen,	Obwalden.
Omlin Ignaz von Sachseln,	Obwalden.
* Portmann Roman von Escholzmatt,	Luzern.
* Sennerich Sebastian von Oberimzingen,	Grßh. Baden.
* Siegwart Marzell von Doppelschwand,	Luzern.
* Staubli Josef Leonz von Muri,	Nargau.
Stoekmann Felix von Sarnen,	Obwalden.
* Suter Leopold von Bremgarten,	Nargau.
Thum Adelrich von Benken,	St. Gallen.
* Ulrich Karl von Schwyz,	Schwyz.
Billinger August von Gipsf,	Nargau.
* Vogt Ludwig von Allschwil,	Baselland.
Bonmoos Paul von Sachseln	Obwalden.
Bonwyl Nikolaus von Kägiswyl,	"
* Wicki Ferdinand von Flühli,	Luzern.
* Wiederkehr Josef von Muri,	Nargau.
* Wiederkehr Kaspar von Muri,	Nargau.
Werlen Johann von Bötschenthal,	Wallis.

III. Hospitanten.

Berchtold Fridolin von Sarnen.
 Nothenflie Maria von Kägiswyl.

Die mit * bezeichneten Schüler waren im Pensionate.

Präparations-Kurs.

1. Religionslehre. Katechismus von Deharbe Nr. 2. Kurzer Abriss der Religionsgeschichte und vom Glauben bis zu den Geboten der Kirche.
2. Deutsche Sprache. Die Wort- und Satzlehre nach Dr. Georg's Leitfaden. Lesebuch von Bumüller und Schuster; 8. Abtheilung: Naturgeschichte mit Analyse und mündlicher Nacherzählung; schriftliche Haus- und Schulaufgaben; Uebung der grammatischen Regeln, Nacherzählung, Rechtschreibung, Erweiterung.
3. Mathematik. Rechnen mit benannten und unbenannten Zahlen. Die 4 Rechnungsarten. Gemeine und Dezimalbrüche. Lehre von den einfachen Verhältnissen und Proportionen. Regeldetri. Prozent-, Gesellschafts- und Heurechnungen. Nach P. Martin Riem.
4. Geschichte. Vaterlandsgeschichte von den ältesten Zeiten bis zu den italienischen Vohnkriegen 1500. Nach Dr. Simon Ettlin.
5. Geographie. Vorbegriffe aus der mathematischen, physikalischen und politischen Geographie. Kurze Erdbeschreibung der 5 Welttheile. Nach Dr. R. Arends.
6. Naturgeschichte. Zoologie, Säugethiere und Vögel. Nach Dr. Pokorny.
7. Pomologie. Obstbaumzucht, Samen- und Baumschule, vorzüglichste Veredelungsarten, praktische Anleitung zur Anfertigung von Mustern. Kurze Anleitung zur Obstkultur.
8. Kalligraphie. Deutsche und lateinische Currentschrift nach Vorlagen.
9. Zeichnen: Anschauungs- und Konstruktionslehre mit Abwechslung im freien Handzeichnen.

Fortschrittsnoten.

Religionslehre.	Deutsche Sprache.	Mathematik.	Geschichte.	Geographie.	Naturgeschichte.	Pomologie.	Kalligraphie.	Zeichnen.
I. Kathriner Nikob. Gianella Anton. Dillier Franz. Steinegger P. A.	I. Kathriner. Dillier. Steinegger.	I. Kathriner. Dillier.	I. Kathriner.	I. Kathriner. Dillier. Gianella. Wirth.	I. Kathriner. v. Ab. Dillier. Haas. Stoßmann.	I. Stoßmann. Heß. Kathriner. Wirz. Joller. v. Ab. Burch. v. Ab. Müller. Dillier. Steinegger. Durrer Rob.	I. Kathriner. Burch.	I. Stoßmann. Kathriner.
II. Joller Leopold. v. Ab Josef.	II. Burch. Durrer Rob.	II. Steinegger. Gianella, Burch.	II. Dillier. Steinegger.	II. Haas. Steinegger. Durrer Rob.	II. Steinegger. Heß. Gianella. Burch. Müller.	II. Wirz. Joller. v. Ab. Müller. Dillier. Steinegger. Durrer Rob.	II. Heß. Steinegger. v. Ab. Dillier. Joller.	II. Steinegger. Joller. Wirz. Müller.
III. Burch Franz. Durrer Robert. Stoßmann A. Haas Josef. Müller Kaspar. Heß Friedrich. Durrer Johann. Wirth Oswald. Wirz Felix.	III. Heß. Gianella. Durrer Joh. Haas. Wirz. Müller. Stoßmann. v. Ab. Wirth.	III. v. Ab. Wirz. Stoßmann. Heß. Haas. Müller.	III. v. Ab. Stoßmann. Durrer Rob. Gianella.	III. Müller. Stoßmann. v. Ab.	III. Gianella. Burch. Müller.	III. Joller. Wirz. Durrer Joh. Durrer Rob. Wirz. Durrer Joh. Durrer Rob. Wirth.	III. Stoßmann. Müller. Haas. Durrer Joh. Gianella.	III. Dillier. v. Ab. Durrer R. Burch. Haas.
	IV. Joller.	IV. Durrer Joh. Joller. Wirth.	IV. Joller. Wirz. Müller. Durrer Joh. Heß.	IV. Wirz. Durrer Joh. Joller. Heß.	IV. Joller. Wirz. Durrer Joh. Durrer Rob. Wirth.	IV. Durrer Joh. Wirz. Durrer Joh. Durrer Rob. Wirth.	IV. Wirz. Durrer Joh. Wirth.	IV. Heß. Gianella. Durrer J. Wirth.
		V. Durrer Rob. Joller. Wirth.	V. Burch. Wirth.	V. Burch.	V. Burch.		V. Gianella.	

Juß und v. Flük sind im II. Semester eingetreten und werden nicht logirt.

Erste Realklasse.

Lehrgegenstände.

1. Religionslehre. Gemeinsam mit der Vorbereitungsstufe.
2. Deutsche Sprache. Sprachlehre von Weyh: a) Lehre von der Bildung der Wörter, Declination und Conjugation derselben. Die V Kapitel der Syntax, Orthographielehre. Kurze Anleitung zur Verfertigung schriftlicher Aufsätze im Allgemeinen. b) Lese- und Memorirübungen aus dem Lesebuche von Dr. Bumüller und Schuster. c) Schriftliche Aufgaben in der Schule und über Haus, den betreffenden Abschnitten der Grammatik angemessen. d) Mündliche und schriftliche Uebungen über die Rechtschreiblehre. Im II. Semester Anleitung zur Anfertigung von Geschäftsaufträgen.
3. Französische Sprache. Die Les- und Sprachregeln mit mündlicher und schriftlicher Uebersetzung der eingereichten Übungsaufgaben, vom Anfange bis zu den zeigenden Fürwörtern nach Dr. F. Ahn's Grammatik.
4. Mathematik. A. Arithmetik. a) Wiederholung der gemeinen und Dezimalbrüche zc.; dann kaufmännische Rechnungen, Mischungs-, Termin-, Zins- und Zinseszinsrechnungen, Kettenregel, Maß- und Gewichtskunde, Flächenberechnung. Nach P. W. Kiem. B. Algebra. a) Grundoperationen mit positiven und negativen, einfachen und zusammengesetzten Buchstabenausdrücken; Lösung angewandter Aufgaben; b) Auflösung zusammengesetzter Ausdrücke in ihre Factoren, Bestimmung des größten gemeinschaftlichen Factors und kleinsten gemeinschaftlichen Vielfachen; c) Ziffer- und Buchstabengleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten. C. Geometrie. a) Geometrische Anschauungslehre; b) Messen und Zeichnen der Linien und Flächen mit Anwendung des verjüngten Maßstabes.
5. Geschichte. Vaterlandsgeschichte. Von dem Schwabenkriege bis 1848. Nach Dr. Ettlin.
6. Schweizergeographie. Beschreibung der 22 Kantone der Schweiz. Nach Dr. Simon Ettlin.
7. Naturgeschichte. Zoologie, Säugethiere und Vögel nach Dr. Pokorny.
8. Pomologie. Die vorzüglichsten Veredelungsarten. Praktische Anleitung zur Anfertigung von Mustern, Behandlung und Pflege der veredelten Bäume, vom Obst- und Baumhose, von Krankheiten und Mitteln dagegen. Einsammeln und Benützung des Obstes. Nach Lukas zc.
9. Kalligraphie. Deutsche und lateinische Currentschrift, Kanzlei-, Rondo- und Frakturschrift nach Vorlagen.
10. Zeichnen. Abwechselnd freies Handzeichnen und Fortsetzung der Anschauungs- und Konstruktionslehre in technischen Zeichnungen.

Fortschrittsnoten.

Religionslehre.	Deutsche Sprache.	Französische Sprache.	Algebra.	Arithmetik.	Geometrie.	Geschichte.	Geographie.	Naturgeschichte.	Pomologie.	Kalligraphie.	Zeichnen.
I.	I.	I.	I.	I.	I.	I.	I.	I.	I.	I.	I.
Barmettler. Schmid N. Euter J. Halter N. Ming J.	Brügger. Barmettler. Halter. Schmid. Ming.	Barmettler Ming. II. Ming. Euter.	Barmettler Brügger. Schmid. Ming. II. Halter.	Brügger. Barmettler Schmid. Brügger. Schmid. Ming. II. Halter.	Barmettler Ming. Brügger. Schmid. II. Halter. Euter. III. Euter.	Brügger. Barmettler Schmid. Barmettler Schmid. Ming. II. Euter. III. Halter.	Brügger. Schmid. Barmettler Schmid. Ming. II. Halter. Euter. III. Halter.	Brügger. Barmettler Schmid. Ming. II. Halter. Euter. III. Reinert.	Brügger. Ming. Barmettler Schmid. Euter. Ming. Halter. V. Bucher N. Bucher Th. Durrer G. Reinert.	Brügger. Schmid. Barmettler Ming. Euter. Reinert. III. Bucher R. Bucher Th. Durrer G. Euter. IV. Bucher Th. Durrer J. Reinert.	Ming. Brügger. II. Schmid. Reinert. Halter. Durrer G. III. Barmettler Jmsfeld. Bucher Th. Euter. Bucher N. IV. Bucher Th. Durrer J. Durrer G.

Zweite Realklasse.

Lehrgegenstände.

1. **Religionslehre.** Kurzer Abriss der Religionsgeschichte, vom Glauben und den Geboten Gottes nach Deharbe Nr. 1.
2. **Deutsche Sprache.** a) Wiederholung der wichtigsten Regeln der Etymologie und Syntax, nach Weyh. Der schriftliche Vortrag. Lehre vom Style — Lese- und Memorirübungen ausgewählter Stücke aus Bonaes Lesebuch I. Theil. Schriftliche Aufgaben über Haus und in der Schule: Briefe, Erzählungen, Beschreibungen, Vergleichen, Uebersetzung erzählender Gedichte in ungebundene Rede u. s. w., Uebungen in der Rechtschreiblehre. b) Buchhaltung: Anleitung zur Anfertigung größerer Geschäftsaufsätze und Buchführung. Aufgaben über Haus dem Lehrstoffe angemessen.
3. **Französische Sprache.** Nach Ahn's Grammatik: Die Eigenschafts-, Für- und regelmäßigen Zeitwörter nebst mündlicher und schriftlicher Uebersetzung der eingereichten Stücke. Aus Ahn's Lesebuch: Fabeln, Erzählungen und Briefe übersezt und theilweise memorirt.
4. **Mathematik.** A. Arithmetik. a) Wiederholung der Zins- und Prozentrechnung; b) Rabatt-, Gesellschafts-, Allegations-, Termin-, Zinsezins- und Kettenrechnung; c) Reduktion des schweizerischen Maß-, Gewichts- und Münzsystems auf das metrische System. B. Algebra. a) Bestimmung des größten gemeinsamen und kleinsten gemeinschaftlichen Vielfachen; b) Gleichungen des ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten nebst Lösung zahlreicher Aufgaben, die auf Ziffer- und Buchstaben-Gleichungen führen. C. Geometrie. a) Konstruktion und Verwandlung der Flächen; b) Congruenz der Dreiecke; c) Umfang und Flächeninhalt des Drei- und Vierecks und der regelmäßigen Polygone.
5. **Geschichte.** Geschichte des Alterthums von Entstehung der Welt bis zu den römischen Kaisern, nach Dr. Gindely's Lehrbuch für Realschulen.
6. **Geographie.** Die nord- und süddeutschen Staaten, Italien, das vereinigete Königreich Ungarn und Galizien, die europäische Türkei, Griechenland, Schweden und Norwegen. Nach Kammerer.
7. **Naturgeschichte.** Im I. Semester Mineralogie nach Dr. Schöbler: Ueber von den einfachen Mineralien. — Die wichtigsten Mineralien wurden vorgezeigt und beschrieben. — Im II. Semester Botanik nach Dr. Pokorny.
8. **Forstkunde.** Ueber Waldbausaaten, Saat- und Pflanzschulen, über Durchforstung und Ausastung. Nach dem Leitfaden von Walo von Greynetz.
9. **Kalligraphie.** Deutsche und lateinische Currentschrift, Kanzlei-, Konde- und Festschrift nach Vorlagen.
10. **Technisches Zeichnen** mit Abwechslung im freien Handzeichnen nach Vorlagen.

Religionslehre.	Deutsche Sprache.	Französische Sprache.	Algebra.	Arithmetik.	Geometrie.	Geschichte.	Geographie.	Naturgeschichte.	Forstkunde.	Buchhaltung.	Kalligraphie.	
I.	I.	I.	I.	I.	I.	I.	I.	I.	I.	I.	I.	I.
Anderhalben Bucher G. Halter Th. Arnold Josef. Aregger Jos. Busfinger J. Reinert J. Bucher N. Kaiser Gottf. Siegwart J. Wallimann. Haas Theod. Jeller Josef.	Aregger. Anderhalben Haas. Bucher G. Keller. Siegwart. Arnold. II. Wallimann. Keller. Haas. Siegwart. Kaiser. III. Amstalden. Busfinger. Gtli. Bucher N. Busfinger. Siegwart. Haas. Röthli. IV. Reinert. Röthli.	Aregger. Bucher G. Anderhalben II. Halter. Arnold. Wallimann. Keller. Haas. Siegwart. Kaiser. III. Kaiser. Keller. Busfinger. Siegwart. Haas. Röthli. IV. Reinert. Röthli.	Halter. Aregger. Anderhalben Arnold. Gtlin. II. Bucher G. Wallimann. Joller. Gtlin. Wallimann. Amstalden. Joller. III. Kaiser. Keller. Busfinger. Siegwart. Jeller. Busfinger. III. Haas. Röthli. IV. Reinert. Bucher N.	Anderhalben Halter. Aregger. Arnold. Bucher G. Wallimann. Joller. Gtlin. Kaiser. Amstalden. II. Siegwart. Jeller. Busfinger. III. Joller. IV. Haas. Röthli. V. Reinert. Bucher N.	Aregger. Anderhalben Halter. Kaiser. Jeller. Wallimann. II. Arnold. Gtlin. Bucher G. Amstalden. Siegwart. III. Joller. IV. Haas. Busfinger. Röthli. V. Reinert. Bucher N.	Aregger. Bucher G. Halter. Haas. II. Anderhalben Gtlin. Arnold. Wallimann. Jeller. Siegwart. III. Amstalden. Gtlin. Röthli. IV. Reinert. Kaiser. Bucher N. Joller. Busfinger.	Aregger. Bucher G. Wallimann. Anderhalben. II. Gtlin. Kaiser. Haas. Siegwart. Busfinger. III. Joller. Arnold. Bucher N. Röthli. IV. Reinert.	Aregger. Arnold. Haas. Halter. Bucher G. Anderhalben. II. Wallimann. Kaiser. Siegwart. Arnold. II. Amstalden. Joller. Siegwart. Gtli. Busfinger. Reinert. III. Röthli. Bucher N. Joller.	Aregger. Anderhalben. Siegwart. Arnold. Bucher G. Anderhalben. II. Wallimann. Kaiser. Feller. Arnold. III. Amstalden. Joller. Siegwart. Keller. Reinert. II. Busfinger. Reinert. Röthli. III. Joller.	Aregger. Kaiser. Keller. Siegwart. Bucher G. Arnold. Anderhalben. Wallimann. Gtlin. Feller. Halter. Reinert. Amstalden. Busfinger. II. Gtli. Haas. Röthli.	Bucher Kaiser. Ander Halter Joller Busin Wall II Arno Rein Feller Amst Sieg Buc II Röth Gtlin	

Aregger wurde vom Zeichnen dispensirt.
Siegwart Franz war in seinen Studien wegen Krankheit gehindert.

Dritte Realklasse.

Lehrgegenstände.

1. Religionslehre. „Das Wissenswürdigste von den äußern Gebräuchen der katholischen Kirche“ nach Thiery Die hl. Sakramente und Sakramentalien.
2. Deutsche Sprache. a) Wiederholung der Syntax. Lesung und Erweiterung ausgewählter Stücke aus Bone's Lesebuch I. Theil. Uebungen in der Deklamation. Aufgaben: in der Schule und über Haus, Briefe, Beschreibungen, Erzählungen und Abhandlungen; b) Anleitung zur Anfertigung größerer Geschäftsaufsätze und Buchführung. Aufgaben in der Schule und über Haus: schriftliche Ausarbeitung von Geschäftsaufsätzen und Anlegung von Geschäftsbüchern.
3. Französische Sprache. a) Wiederholung der Hilfszeitwörter und regelmäßigen Verben; dann die unregelmäßigen bis zum Ende, nebst mündlicher und schriftlicher Uebersetzung der meisten in der Sprachlehre eingereichten Uebungsstücke und theilweises Memoriren derselben. Nach der Sprachlehre von Dr. Fr. Ahn. b) Uebersetzung der meisten Stücke der erzählenden, beschreibenden, belehrenden und rednerischen Prosa und poetischer Darstellungen, aus dem dritten Kursus, nach dem Lesebuche von Ahn für höhere Bürgerschulen. I. Theil.
4. Mathematik. A. Arithmetik. a) Wiederholung der Allegations-, Termin- und Kettenrechnung; b) Rechnungen nach Prozenten vom, auf, und im Hundert mit Beziehung auf Provision, Courtage, Agio, Spesen, Affekuranzprämie und Descrere; c) Münz-, Wechsel-, Disconto- und Waarenrechnung. B. Algebra. a) Wiederholung der Potenz- und Wurzelgrößen; b) Gleichungen des ersten Grades mit mehreren Unbekannten. Reine Gleichungen des zweiten und dritten Grades; c) Rechnen mit Logarithmen und deren Anwendung auf Zinseszins und Rentenberechnungen; d) Exponentialgleichungen. C. Geometrie. a) Aus der Planimetrie den Kreis; b) Stereometrie; c) Uebungen im Feldmessen und Niveliren.
5. Geschichte. Wie in der zweiten Realklasse.
6. Geographie. Europäisches Rußland und Asien. Nach Kammerer.
7. Naturgeschichte. Wie in der zweiten Realkasse.
8. Kalligraphie. Wie in der zweiten Realklasse.
9. Zeichnen. Abwechselnd technisches und freies Handzeichnen.

Fortschrittsnoten.

Religionslehre.	Deutsche Sprache.	Französische Sprache.	Algebra.	Arithmetik.	Geometrie.	Geschichte.	Geographie.	Naturgeschichte.	Buchhaltung.	Kalligraphie.	Zeichnen.
I. Kaiser N. Schillig Jr. Burch M. Durrer N.	I. Schillig Burch Kaiser II. Durrer	I. Schillig Burch II. Kaiser IV. Durrer	I. Schillig IV. Burch V. Kaiser Durrer	I. Schillig III. Durrer Burch	I. Schillig III. Durrer IV. Burch Kaiser	I. Schillig II. Kaiser III. Durrer Burch	I. Schillig II. Burch III. Durrer Kaiser	I. Schillig Kaiser III. Burch Durrer	I. Schillig Burch Kaiser II. Durrer	I. Kaiser Schillig II. Durrer Burch	I. Schillig III. Burch Kaiser Durrer

Joller Alois von Carnen ist nach dem I. Semester ausgetreten.

Gymnasium.

I. Gymnasialklasse oder I. Grammatik.

Lehrgegenstände.

1. Religionslehre. Gemeinsam mit der zweiten Realklasse.
2. Lateinische Sprache. a) Formenlehre, bis zur Syntax mit mündlicher und schriftlicher Uebersetzung der eingereichten Übungsstücke nach der Einsiedlergrammatik, nebst andern Schul- und Hausaufgaben; b) aus Epit. hist. sac. übersetzt 105 cap.
3. Deutsche Sprache: a) Kurze Wiederholung der Etymologie, Syntax und Stylllehre nach der Grammatik von Weyh; Lesen und Memoriren passender Musterstücke aus Bone's Lesebuch I. Theil; c) schriftliche Übungen in den Formen der Beschreibung, Erzählung und Abhandlung; d) Übungen im mündlichen Vortrag.
4. Mathematik. a) Arithmetik. Gemeinsam mit dem Vorbereitungskurs; b) Geometrie. Einleitung. Lehrsätze der Dreiecke und Vierecke. Feldmessung, Verwandlung der Figuren. Nach Mitterer.
5. Geschichte. Vaterlandszgeschichte von den ältesten Zeiten bis zu den italienischen Lohnkriegen 1500. Nach Dr. Simon Etlin.
6. Geographie. Die nord- und süddeutschen Staaten, Galizien, die vereinigten Staaten von Ungarn, Italien, europäische Türkei, Dänemark, Schweden und Norwegen.
7. Naturgeschichte. Zoologie: Vögel, Amphibien und Fische. Von den Insekten: Käfer, Hautflügler und Schmetterlinge nach Dr. Pokorny.

Fortschrittsnoten der I. Klasse.

Religionslehre.	Lateinische Interpretation.	Lateinische Composition.	Deutsche Sprache.	Mathematik.	Geschichte.	Geographie.	Naturgeschichte.
I. Kaufmann Franz Jos. Breitenstein Johann Ulrich Karl Grüniger August Britschgi Johann Siezendanner Johann	I. Kaufmann Breitenstein Siezendanner Grüniger Ulrich Britschgi	I. Breitenstein Kaufmann II. Siezendanner Britschgi Ulrich Grüniger	I. Kaufmann Ulrich Britschgi Breitenstein Siezendanner Grüniger II. Bonwyl Ulrich Siezendanner III. Wiederkehr J. Wiederkehr K. Müller	I. Kaufmann Britschgi Breitenstein Grüniger, II. Bonwyl Ulrich Siezendanner III. Wiederkehr J. Wiederkehr K. Müller	I. Kaufmann Britschgi Breitenstein Grüniger Ulrich II. Müller Bonwyl III. Siezendanner IV. Wiederkehr K. Wiederkehr J.	I. Breitenstein Britschgi Müller Kaufmann Grüniger II. Siezendanner Ulrich III. Bonwyl IV. Wiederkehr K. Wiederkehr J.	I. Kaufmann Britschgi Breitenstein Ulrich Grüniger Wiederkehr K. Bonwyl II. Wiederkehr J. Siezendanner Müller

Hämmerle trat im II. Semester ein und wird nicht lozirt.

II. Gymnasialklasse oder II. Grammatik.

Lehrgegenstände.

1. Religionslehre. Gemeinsam mit der zweiten Realklasse.
2. Lateinische Sprache. Nach Dr. Kühner's Elementargrammatik wurde die Wortlehre wiederholt mit mündlicher und schriftlicher Uebersetzung der bezüglichen Uebungstücke; von der Syntax wurde die Congruenz- und Casuslehre und die Regeln von dem zusammengesetzten Satz durchgenommen nebst mündlicher und schriftlicher Uebersetzung aller eingereichten Uebungstücke. Uebersetzt und erklärt wurde: Aus Epitome vom 93. Stück bis zu Ende; aus Kühner's Elementargrammatik die Gespräche und aus Cornelius Nepos die Vorrede, Miltiades und L. P. Atticus. Ausgewählte Stücke wurden memorirt.
3. Deutsche Sprache. Gemeinsam mit der ersten Lateinklasse..
4. Mathematik. a) Arithmetik. Gemeinsam mit der I. Realklasse; b) Geometrie. Gemeinsam mit der I. Lateinklasse.
5. Geschichte. Vaterlandsgeschichte. Von dem Schwabekriege bis 1848 nach Dr. Simon Etlin.
6. Geographie. Gemeinsam mit der I. Lateinklasse.
7. Naturgeschichte. Wie in der I. Lateinklasse.

Fortschrittsnoten der II Klasse.

Religionslehre.	Lateinische Interpretation.	Lateinische Composition.	Deutsche Sprache.	Mathematik.	Geschichte.	Geographie.	Naturgeschichte.
I.	I.	I.	I.	I.	I.	I.	I.
Gasser Birmin Etlin Eduard Fischer Alois Wicki Ferdinand Stoßmann Felix Bonmoos Paul Bösch Otto Suter Leopold Kreuzburg Marian Siegwart Marzell	Fischer Wicki Siegwart Stoßmann II. Gasser Suter Kreuzburg Bösch Bonmoos Etlin	Fischer II. Wicki Siegwart Stoßmann Gasser Kreuzburg III. Suter Bösch Etlin Bonmoos	Siegwart Etlin Wicki Stoßmann Bösch Fischer Kreuzburg Suter Bonmoos Gasser	Siegwart Wicki Gasser Kreuzburg Suter Stoßmann Bonmoos II. Bösch Etlin Fischer	Siegwart Wicki Suter Gasser Stoßmann Etlin Bonmoos Fischer Bösch II. Kreuzburg	Fischer Etlin Suter Siegwart II. Wicki Kreuzburg Gasser Bonmoos Bösch Stoßmann	Etlin Bösch Suter Stoßmann Siegwart Wicki Gasser Bonmoos Fischer II. Kreuzburg

III. IV. Gymnasialklasse oder I. II. Syntax.

Lehrgegenstände.

1. Religionslehre. Gemeinsam mit der 3. Realklasse.
2. Lateinische Sprache. III. Klasse. Grammatik: Der Einsiedler Schulgrammatik zweiter Theil; die gemeine Syntax. Klassiker gemeinsam mit der IV. Klasse. IV. Klasse: Einsiedlergrammatik II. Theil: Die zierliche Syntax. Klassiker: 1. Semester: Auserwählte Briefe Cicero's ad familiares und Cæsaris de bello Gallico lib. IV. V. und VI.; in 2. Semester: Sallustii conjuratio Catilinæ und Ovidii Tristium lib. I. Beide Klassen memorirten einzelne Kapitel und erhielten wöchentlich Schul- und Hausaufgaben aus der Chrestomathie von Süpffe I. und II. Kurs; in 2. Semester auch Versübungen.
3. Griechische Sprache. III. Klasse. Schulgrammatik von Curtius 1. Theil. Formenlehre, Flexionslehre bis zu den Verben auf mi. Mündliche und schriftliche Schul- und Hausübungen der hierauf bezüglichen Uebersetzungsstücke von Schenkel. IV. Klasse. Wiederholung der Formenlehre aus Curtius Grammatik und Fortsetzung bis zur Syntax. Uebersetzung aus Schenkel, wie oben.
4. Deutsche Sprache. a) Uebungen in historischen Erzählungen, Charakterbildern, Reflexionen und Chrien; b) Erklären und Memoriren ausgewählter Stücke nach Bone I. Theil; Verskunst und kleine Uebungen.
5. Mathematik. A. Algebra. a) Die 4 Rechnungsarten mit ganzen und gebrochenen Buchstaben ausdrücken; b) Potenzgrößen und Einiges von den Wurzelgrößen nach Dr. Mœnik. B. Geometrie: Planimetrie nach Dr. Mœnik bis zu den Vielecken. -- IV. Lateinklasse. A. Algebra: a) Wiederholung algebraischer Brüche; Rechnen mit Potenz- und Wurzelgrößen; Erheben von Polygonen zum Quadrat und Kubus, Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzel; c) Verhältnisse und Proportionen nach Mœnik. B. Geometrie: a) Erklärungen und Eigenschaften der Vier- und Vielecke; b) Geometrische Verhältnisse und Proportionen, proportionale Theilung durch parallele Transversalen und Aehnlichkeit der Dreiecke, nach Mœnik.
6. Geschichte. Die Geschichte der Römer und die Geschichte des Mittelalters bis zu den Kreuzzügen, nach Welters größeres Lehrbuch.
7. Geographie. Europäisches Rußland und Asien. Nach Kammerer.
8. Naturlehre. Physik: I. Sem. Allgemeine Eigenschaften der Körper. Besondere Zustände der Materie. Gleichgewicht und Bewegung fester, flüssiger und luftförmiger Körper. II. Sem. Schall, Wärme, Magnetismus und Elektrizität, nach Dr. Schödlcr.

Fortschrittsnoten der III. Klasse.

Religionslehre.	Lateinische Interpretation.	Lateinische Composition.	Griechische Sprache.	Deutsche Sprache.	Algebra.	Geometrie.	Geschichte.	Geographie.	Physik.
I.	I.	I.	I.	I.	I.	I.	I.	I.	I.
Bürcher Josef M. Bogt Ludwig Ahermann Ed. Kathriner Ignaz	Bürcher Bogt II. Ahermann Kathriner	Bogt Kathriner Ahermann Bürcher	Bürcher Bogt II. Ahermann Kathriner	Bogt Bürcher II. Kathriner III. Ahermann	Bogt Bürcher Kathriner III. Ahermann	Bogt Bürcher II. Kathriner Ahermann	Bürcher Bogt II. Ahermann Kathriner	Bürcher Ahermann Bogt II. Kathriner	Bogt Bürcher II. Kathriner Ahermann

Portmann Roman von Escholzmatt trat im Anfang des 2. Semesters aus.

Fortschrittsnoten der IV. Klasse.

1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.
Berchtold Anton Berwert Josef Durrer Heinrich Ming Peter Omlin Ignaz Ammann Bernard Brasch Ernest Giamara Kaspar Sennerich Sebast. Billinger August	Durrer Ming Omlin Brasch Ammann Berchtold Sennerich Giamara II. Billinger Berwert	Ming Brasch Durrer Berchtold Giamara Omlin Billinger Sennerich Ammann Berwert	Brasch Berchtold Omlin Durrer Ammann Sennerich Ming Giamara II. Billinger Berwert	Durrer Ming Berchtold Ammann Sennerich Brasch Omlin II. Berwert III. Durrer Berchtold Omlin Billinger Giamara Berwert	Ammann Brasch II. Sennerich Ming Giamara III. Durrer Berchtold Omlin IV. Billinger Berwert	Ammann Sennerich Brasch II. Ming Durrer Omlin Giamara III. Berchtold IV. Billinger Berwert	Durrer Berchtold Ammann Ming Sennerich Berwert Omlin II. Billinger Brasch Giamara	Omlin Ammann Berwert Berchtold Durrer Sennerich Ming II. Brasch Giamara Billinger	Ammann Ming Omlin Sennerich Berchtold Durrer II. Giamara Billinger Brasch Berwert

V. VI. Lateinische Klasse oder I. II. Rhetorik.

Lehrgegenstände.

1. **Religionslehre:** a) Die christliche Offenbarung: Christus und die Bücher des neuen Testaments; die Kirche Jesu Christi; b) Kirchengeschichte: das christliche germanische Zeitalter bis zur neuesten Zeit. Nach Dr. Martin.
2. **Deutsche Sprache. V. Klasse:** a) Rhetorik: die Lehre von den Erfindungsquellen, allgemeine Eigenschaften des rednerischen Stils, von den Tropen und oratorischen Figuren nach Schleinger; b) Poetik: aus dem allgemeinen Theile die psychologischen Vorbegriffe — Redefiguren und aus dem speziellen Theile die pragmatische Poesie — epische und dramatische. Nach Diekhoff. VI. Klasse. a) Rhetorik: Von der Anordnung der Rede in Bezug auf Inhalt und Form; die Lehre über die Affekte und über den mündlichen Vortrag. Nach Schleinger; b) Poetik: Wiederholung der didaktischen und lyrischen Dichtungsarten nebst dem Anhang, dann die pragmatische — epische und dramatische Poesie. Nach Diekhoff; c) Schriftliche Uebungen in Reden, Abhandlungen und poetischen Versuchen. Analyse und Erklärung der im Anhang aufgeführten Musterbeispiele; d) Wöchentliche Uebungen in der Deklamation.
3. **Literatur.** a) Allgemeine chronische Uebersicht der deutschen Literatur des Mittelalters und aus der neueren Zeit Klopstock und Göthe. Nach Bone II. Theil.
4. **Lateinische Sprache. I. Klassiker.** a) Ciceronis Orat. pro Milone, pro Ligario, pro Marcello et pro rege Dejotaro; b) Virgillii Ecloga I. V. Aeneidos lib. II. III.; c) Aus Horaz lib. I. Oden 1, 3, 7, 10, 14, 15, 24, 25, 31, 34, 38; lib. IV. Oden 2, 3, 4. Carmen saeculare. Lib. Epodon carmen,

- II. Von den Satiren lib I. 1. lib. II. 6 und die zweite Epistel ad Julium Florum. II. Uebersetzungen aus Cüpfles Stylübungen II. Theil; freie Aufsätze in beschreibender und oratorischer Prosa und Poesie.
5. Griechische Sprache. Klassiker: aus Homer's Iliade I. II. VI. Gesang, — aus Homer's Odyssee I. II. IX. Gesang. Demosthenes I und II. Rede gegen Philipp. Schriftliche Aufgaben über die Syntax nach der Grammatik von Curtius.
6. Mathematik. A. Algebra: Folgenlehre der Division, Potenzgrößen, das Allgemeine von den Wurzelgrößen, Logarithmen und deren Anwendung auf Zinseszins und Rentenrechnungen nach Dr. Mocnik. B. Geometrie: Stereometrie und die ebene Trigonometrie bis zur Auflösung schiefwinkliger Dreiecke nach Mocnik.
7. Geschichte. Weltgeschichte: die neuere Geschichte von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zur spanischen Revolution 1821. Nach Welser III. Band.
8. Naturgeschichte. Im I. Semester Mineralogie: Geognosie, gemengte Gesteine. Innere und äußere Gesteinsformen. Lagerungs- und Versteinungslehre. Bildungsgeschichte der Erde. Nach Dr. Schödder. Im II. Semester. Allgemeine Zoologie: Anatomie und Physiologie nach Dr. Schödder.

Fortschrittsnoten der V. Klasse.

Religionslehre.	Lat. inische Interpretation.	Lat. inische Composition.	Griechische Sprache.	Deutsche Sprache.	Poesie.	Literatur.	Algebra.	Geometrie.	Geschichte.	Naturgeschichte.
I.	I.	I.	I.	I.	I.	I.	I.	I.	I.	I.
Küchler Wilhelm Bieri Eduard Staublin J. L. Semperli Johann Thum Adolph Ffenegger Josef Bucher Josef Durrer Arnold Krell Friedrich.	Küchler Staublin Bieri Ffenegger Thum Semperli Bucher II. Krell Durrer	Staublin Küchler Ffenegger Bieri II. Thum Semperli Bucher III. Durrer	Staublin Bieri Küchler II. Ffenegger Bucher Semperli III. Thum Krell Durrer	Küchler Bieri Staublin Ffenegger Krell Thum Semperli II. Bucher III. Durrer	Ffenegger Küchler Staublin Bieri II. Krell Thum Semperli III. Bucher Durrer	Küchler Staublin Bieri Thum Semperli Ffenegger II. Krell Bucher III. Durrer	Staublin Bieri Küchler Semperli III. Ffenegger IV. Bucher Krell V. Thum	Staublin Bieri Küchler II. Semperli III. Durrer Bucher Ffenegger IV. Krell Thum	Bieri Semperli Staublin Thum Küchler Krell II. Bucher Ffenegger Durrer	Bieri Staublin Küchler Ffenegger Bucher II. Thum Krell Durrer

Fortschrittsnoten der VI. Klasse.

I.	I.	I.	I.	I.	I.	I.	I.	I.	I.	I.
Elser Jakob Zöri Nikolaus Gander Jodol Egger Peter Alois Murmamm Joh. Keusch Josef Amstad Robert Werlen Johann II. Brunner Casar	Zöri Gander Keusch Egger Elser II. Brunner Murmamm III. Amstad Werlen	Gander Zöri Keusch Elser Egger II. Brunner Murmamm III. Amstad Werlen	Elser Egger Gander Keusch Zöri III. Brunner Amstad IV. Murmamm Werlen	Zöri Gander Keusch Brunner Elser Amstad II. Egger Murmamm III. Egger Werlen	Gander Zöri Brunner II. Keusch Amstad Murmamm Egger III. Brunner Werlen Egger Werlen	Keusch Zöri Gander Elser Amstad II. Keusch Egger Murmamm Brunner Werlen	Zöri Elser Gander Murmamm II. Keusch III. Egger Amstad Brunner Werlen Amstad Brunner	Elser Zöri II. Murmamm III. Egger Amstad Werlen IV. Brunner	Zöri Gander Keusch Elser Egger II. Amstad Murmamm Brunner Werlen	Gander Elser Keusch Zöri Brunner Egger Amstad Murmamm Brunner Werlen

Freifäher.

I. Französische Sprache.

- I. Klasse. Nach Ahn's Grammatik die Leseregeln, die Lehre vom Artikel, Haupt-, Eigenschafts- und Zahlworte und die Hilfszeitwörter. Die eingereichten Übungsstücke über das Haupt- und Eigenschaftswort wurden mündlich und schriftlich übersezt.
- II. Klasse. Nach Ahn's Grammatik wurden die Fürwörter und regelmäßigen Zeitwörter durchgenommen mit mündlicher und schriftlicher Uebersetzung der meisten einschlägigen Übungsstücke. Aus Ahn's Lesebuch wurden Erzählungen und Briefe übersezt.
- III. Klasse. a) Grammatik von Ahn: Von der Congruenz und Rektion des Zeitwortes bis zu Ende der Grammatik mit mündlicher und häufig auch schriftlicher Uebersetzung der eingefügten Übungsaufgaben. b) Ahn's Lesebuch I. Theil: Aus der erzählenden, beschreibenden, belehrenden und rednerischen Prosa, sowie auch aus der Poesie auserlesene Stücke übersezt, erklärt und zum Theil memorirt.
- IV. Klasse. a) Grammaire française à l'usage des Allemands par Eugène Borel. Vom Artikel an bis zu den zeigenden Fürwörtern nebst mündlicher und schriftlicher Uebersetzung der eingereichten Thematens. b) Aus dem Lesebuche für Gymnasien und höhere Bürgerschulen von Dr. Fr. Ahn II. Theil wurden ausgewählte Stücke der erzählenden, beschreibenden, belehrenden und rednerischen Prosa und Poesie übersezt. c) Freie schriftliche Uebungen in Briefen und Erzählungen.

Fortschrittsnoten.

I. Classe.	II. Classe.	III. Classe.	IV. Classe.
I.	I.	I.	I.
Breitenstein Kaufmann Britschgi Giamara Giezendanner Fischer Bösch	Ammann Siegwart Bogt Grüniger Etlin Bieri Stoßmann Bonmoos	Ming Peter Berchtold Reusch Semperli Gander Dmlin Egger Durrer Heinrich	Rüchler Zöri Staublin Ffenegger Brassey Bürcher Thum Sennerich
II.	II.	II.	II.
Kreuzburg Ulrich	Achermann Wicki Gasser Suter Durrer Arnold	Krell	Brunner Murmanner
III.	III.	III.	III.
Wiederkehr Kaspar	Bonwyl		Amstad Werlen
IV.			
Wiederkehr Josef			

II. Italienische Sprache.

- I. Klasse. Grammatik: „Praktischer Lehrgang von Filippi I. Kurs.“ Die Les- und Sprachregeln bis zu den unregelmäßigen Zeitwörtern mit mündlicher und zum Theil schriftlicher Uebersetzung der eingefügten Übungsaufgaben.

II. Klasse. a) Grammatik: „Praktischer Lehrgang von Filippi.“ Wiederholung und Vollendung des ersten Kurses und die syntaktischen Regeln aus dem zweiten Kursus. b) Uebersetzung: Mündliche und theilweise auch schriftliche Uebersetzung der in beiden Kursen eingefügten, den abgehandelten Regeln entsprechenden Stücke, und aus Manzoni: *I promessi sposi* einige ausgewählte Schilderungen.

Fortschrittsnoten.

I. Classe.	II. Classe.
1.	1.
Bürcher	Achermann
Ammann	Keusch
Giamara	Berchtold
Bogt	Gemperli
Bieri	Thum
Elfer	Durrer Heinrich
Egger	2.
Aregger	Berwert
2.	
Amstad	
3.	
Burch	

III. Stenographie.

Nach dem System von Arends: Die 6 Lektionen aus dem Leitfaden einer rationellen Kurzschrift von Leopold A. F. Arends.

Fortgeschrittenere Schüler übten sich im Lesen verschiedener Stenogramme und verfertigten selbst größere stenographische Arbeiten. Für gütige Uebermittlung passenden Lesestoffs spricht hiemit der Lehrer Herrn H. Grenier in Zürich seinen wärmsten Dank aus.

Fortschrittsnoten.

1.	2.	2.	3.
Ammann	Siegwart Franz	Feller	Berwert
Bogt	Achermann	Durrer Heinrich	
Sennerich	Suter	Egger	
Bösch	Grüniger	Kreuzburg	
Elfer	Omlin	Willinger	
	Berchtold	Halter Theodor	
	Aregger	Ulrich	

IV. Zeichnungskunst.

Freies Handzeichnen und Zeichnen nach dem Maßstabe, Figuren, Landschaften, Blumen und Maschinen.
Fortschrittsnoten.

I.	II.	III.
Brasch Ernst Müller Johann Berchtold Fridolin Ulrich Karl Kaufmann Franz Josef Breitenstein Johann Grüniger August Britschgi Johann Gasser Pirmin	Stockmann Felix Etlin Eduard Siegwart Marzell Siegenbanner Johann Notensflie Maria	Wiederkehr Josef Wiederkehr Kaspar.

a. Gesang.

V. Musik.

Sopranisten.	Altisten	Tenoristen.	Bassisten.
Bösch Brügger Burch Franz Durrer Robert Grüniger Heß Imfeld Müller Kaspar	Anderhalben Arnold Vogt	Brunner Giamara Krell Sennerich Suter Leopold Thum	Gemperli Isenegger Keusch Murmann Siegwart M.

b. Instrumentalmusik.

Klavier.	Violin.	Blasinstrumente.
Aregger Franz Josef Arnold Josef Barmettler Anton Berchtold Fridolin Bösch Otto Bürcher Josef M. Dillier Franz Etlin Eduard Grüniger August Isenegger Josef Kaufmann Franz Josef Kathriner Mikodem Kathriner Nikolaus Ming Peter Sennerich Sebastian Siegwart Franz Josef Siegwart Marzell Stockmann Felix Steinegger Peter Anton Bonmoos Paul Widi Ferdinand	Anderhalben Arnold Aregger Bieri Brasch Brügger Elser Giamara Grüniger Isenegger Kaiser Gottlieb Kathriner Mikodem Kathriner Nikolaus Ming Peter Siegwart Marzell Sennerich Staublin Suter Leopold Widi Giamara Violoncello	Achermann Eduard Arnold Josef Brasch Ernest Giamara Kaspar Kaiser Gottlieb Schillig Franz Xaver Siegwart Marzell Suter Leopold Widi Ferdinand

NB. Die der Musik sich widmenden Zöglinge sind ohne Lokation in alphabetischer Ordnung angeführt.

Schlußbemerkung.

1. Das Schuljahr 1868/69 hatte am 15. Oktober 1868 mit einem feierlichen Gottesdienste in der Konviktskapelle und einer Anrede an die Zöglinge begonnen und ward dann am folgenden Tage durch Ablegung der Schulgesetze und durch eine passende Ansprache des Präsidenten der Lit. Erziehungsbehörde an die Zöglinge eröffnet und endete den 1. August 1869 mit Verlesung der Fortschrittsnoten und Abhaltung einer kleinen Akademie, bestehend in Deklamation und musikalischen Produktionen durch die Zöglinge, im Rekreationssaale des Pensionates.
2. In den Fastnachtstagen wurde von den Zöglingen des Gymnasiums und der Realschule die Operette „Alpenhütte“ nebst zwei Lustspielen aufgeführt; und ebenso vor dem Schlusse der Schule, den 30. Juli „Schillers Glocke“, von Romberg komponirt.
3. Nach Gewohnheit wurden beim Beginn des zweiten Semesters sämtlichen Schülern dreitägige geistliche Exerzitien gegeben.
4. Am 7. Oktober wird das nächste Schuljahr beginnen. Neu eintretende Zöglinge müssen mit Heimatschein und Schulzeugnissen versehen, am 6. Oktober sich einfinden.
5. Zöglinge, welche in das Pensionat aufgenommen zu werden wünschen, haben sich rechtzeitig an den Rektor der Anstalt zu wenden.
6. Schließlich wird hiemit allen hochverehrten Gönnern und Wohlthätern, die unsere Schulbibliothek und Konviktskapelle mit werthvollen Büchern und Paramenten beschenkt haben, öffentlich der tiefgefühlteste Dank abgestattet.

Sarnen, den 1. August 1869.

U. J. O. G. D.

